



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt

# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2024 - 31/12/2024
<b>Version</b>	2024.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	VI 350
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	11/06/2025
<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP011
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Mecklenburg-Vorpommern
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2022
<b>Version</b>	11.1
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2024)1558
<b>Datum des Beschlusses</b>	04/03/2024
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	19
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	46
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	47
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	47
1.f1) EUSBSR.....	49
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) .....	54
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	55
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	55
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	55
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	61
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	62
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse .....	63
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	64
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	65
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	66
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	66
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	67
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	69
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	69
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	69
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	69

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	69
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	73
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	74
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	75
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	76
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	78
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	79
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	89
Anhang II .....	90
Dokumente.....	106

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			1,16	157,25	0,74
	2014-2023			1,01	136,92	
	2014-2022			0,83	112,51	
	2014-2021			0,73	98,96	
	2014-2020			0,88	119,29	
	2014-2019			0,74	100,31	
	2014-2018			0,53	71,85	
	2014-2017			0,14	18,98	
	2014-2016			0,07	9,49	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024					16,00
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020			13,00	81,25	
	2014-2019			13,00	81,25	
	2014-2018			12,00	75,00	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2024			9.396,00	88,23	10.650,00
	2014-2023			7.662,00	71,94	
	2014-2022			5.775,00	54,23	
	2014-2021			4.947,00	46,45	
	2014-2020			4.715,00	44,27	
	2014-2019			4.459,00	41,87	
	2014-2018			4.148,00	38,95	
	2014-2017			2.334,00	21,92	
	2014-2016			1.254,00	11,77	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2024	9,81	77,34			12,68
		2014-2023	9,49	74,81			
		2014-2022	9,15	72,13			
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.026.790,09	96,83	4.780.039,86	76,80	6.224.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.887.987,14	90,12	1.669.640,66	79,70	2.095.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	211.980.226,72	113,36	169.803.603,55	90,80	187.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	3.172.855,61	1.215,65	260.126,50	99,67	261.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	223.067.859,56	114,05	176.513.410,57	90,25	195.580.000,00

Schwerpunktbereich 3A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2024					0,00
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2024					11,40
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2024					0,42
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					

		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	30.573.999,72	142,44	19.386.096,86	90,31	21.465.094,12
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.080.581,18	88,45	5.950.083,75	86,55	6.874.666,67
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.422.852,98	107,32	5.740.562,30	95,92	5.984.633,32
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	43.077.433,88	125,50	31.076.742,91	90,54	34.324.394,11

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2024			1,59		0,00
		2014-2023			1,59		
		2014-2022			1,73		
		2014-2021			1,73		
		2014-2020			1,73		
		2014-2019			1,42		
		2014-2018			1,12		
		2014-2017			0,42		
		2014-2016			0,08		
		2014-2015					
Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)		2014-2024			23,00	115,00	20,00
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	45.179.078,97	92,83	42.369.845,48	87,06	48.667.100,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	45.179.078,97	92,83	42.369.845,48	87,06	48.667.100,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024					0,00
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024					0,19
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			2,00	80,00	2,50
	2014-2023			2,00	80,00	
	2014-2022			2,00	80,00	
	2014-2021			2,00	80,00	
	2014-2020			2,00	80,00	

	2014-2019			1,28	51,20	
	2014-2018			1,16	46,40	
	2014-2017			0,81	32,40	
	2014-2016			0,27	10,80	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024					0,00
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024					0,15
	2014-2023					
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	2014-2024			38,78	117,13	33,11
	2014-2023			38,78	117,13	

(Schwerpunktbereich 4A)		2014-2022			34,61	104,53	
		2014-2021			24,21	73,12	
		2014-2020			23,65	71,43	
		2014-2019			22,62	68,32	
		2014-2018			19,08	57,63	
		2014-2017			20,60	62,22	
		2014-2016			17,39	52,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.863.291,56	119,75	1.583.330,64	101,76	1.556.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.798.334,45	85,84	1.625.197,23	77,58	2.095.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	22.827.435,43	102,57	17.898.577,99	80,42	22.255.000,50
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	104.267.503,20	87,87	94.136.041,38	79,33	118.659.600,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	25.929.517,29	91,83	22.825.928,25	80,83	28.237.949,48
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	256.441.060,76	115,99	219.660.050,55	99,35	221.089.135,33
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	279.142.733,66	101,60	225.441.495,93	82,06	274.738.104,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.039.367,49	284,40	3.499.711,67	99,14	3.530.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	702.309.243,84	104,49	586.670.333,64	87,28	672.160.789,31

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2024	1.406.044,27	87,49	1.406.044,27	87,49	1.607.026,00
		2014-2023	1.240.232,44	77,18	1.240.232,44	77,18	
		2014-2022	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2021	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2020	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2019	665.683,64	41,42	665.683,64	41,42	
		2014-2018	301.636,76	18,77	301.636,76	18,77	
		2014-2017	98.779,21	6,15	98.779,21	6,15	
		2014-2016	56.071,00	3,49	56.071,00	3,49	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.251.551,42	77,88	1.268.084,35	78,91	1.607.026,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.251.551,42	77,88	1.268.084,35	78,91	1.607.026,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2024			2,07	92,53	2,24
		2014-2023			2,07	92,53	
		2014-2022			2,07	92,53	
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.876.695,15	137,92	4.257.927,64	99,93	4.261.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.876.695,15	137,92	4.257.927,64	99,93	4.261.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2024			0,13	78,88	0,16
		2014-2023			0,13	78,88	
		2014-2022			0,12	72,81	
		2014-2021			0,11	66,75	
		2014-2020			0,09	54,61	
		2014-2019			0,08	48,54	
		2014-2018			0,08	48,54	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.065.864,45	80,33	7.759.182,72	38,80	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.065.864,45	80,33	7.759.182,72	38,80	20.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2024			114,95	109,48	105,00
		2014-2023			113,95	108,52	
		2014-2022			111,95	106,62	
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	13.294.512,18	131,60	9.738.033,58	96,40	10.102.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	13.294.512,18	131,60	9.738.033,58	96,40	10.102.200,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			73,50	98,00	75,00
	2014-2023			73,50	98,00	
	2014-2022			73,50	98,00	
	2014-2021			73,50	98,00	
	2014-2020			72,50	96,67	
	2014-2019			53,25	71,00	
	2014-2018			40,00	53,33	
	2014-2017			22,00	29,33	
	2014-2016					
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			80,26	100,00	80,26
	2014-2023			80,26	100,00	
	2014-2022			80,26	100,00	
	2014-2021			80,26	100,00	
	2014-2020			80,26	100,00	
	2014-2019			97,32	121,26	
	2014-2018			97,32	121,26	
	2014-2017			307,88	383,61	
	2014-2016			943,58	1.175,69	
	2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			66,19	99,54	66,49
	2014-2023			66,19	99,54	
	2014-2022			66,19	99,54	
	2014-2021			66,19	99,54	
	2014-2020			66,19	99,54	

		2014-2019			66,19	99,54	
		2014-2018			66,19	99,54	
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	403.077.012,84	95,82	277.511.521,11	65,97	420.640.919,76
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	0,00	0,00	3.151.633,42	66,27	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	133.417.458,22	96,52	124.109.094,38	89,78	138.231.814,35
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	536.494.471,06	95,19	404.772.248,91	71,82	563.628.289,67

## **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014-2022) erhielt seine Genehmigung am 13.02.2015.

Mit fast 60 investiven und nicht-investiven Vorhabenarten, die innerhalb von 14 Maßnahmen und 30 Teilmaßnahmen gemäß ELER-VO umgesetzt werden, dient es insgesamt 12 Schwerpunktbereichen aller sechs EU-Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5 der ELER-VO.

Nach der zweijährigen Verlängerung stehen dem EPLR MV 2014-2022 öffentlichen Ausgaben einschließlich der Technischen Hilfe in Höhe von 1.622,7 Mio. EUR zur Verfügung, der Anteil ELER-Mittel beträgt 1.292,6 Mio. EUR. Die Mittel können im Rahmen von n+3 bis zum 31.12.2025 ausgezahlt werden.

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 11.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 06.12.2023 stimmte der BGA MV dem 10. Änderungsantrag zu, der dann am 11.03.2024 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um Änderung der finanziellen und materiellen Indikatoren ist zur optimalen Ausrichtung zum Abschluss des EPLR M-V anzuzeigen. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2024 öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.560,2 Mio. EUR (96 %) bewilligt und 1.357,3 EUR (84 %) ausgezahlt.

Seit 2018 werden im Einklang mit dem bestehenden Monitoringsystem Daten von Vorhaben berichtet, die bis zum 31.12. Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Diese Verfahrensweise ermöglicht eine realitätsnähere Auswertung der finanziellen und materiellen Maßnahmenumsetzung.

Das Berichtsjahr 2024 stand immer noch unter dem Schatten der weltweiten Corona Pandemie und wurde zusätzlich durch die Invasion in die Ukraine stark beeinflusst. Diese Einflussfaktoren stellten sämtliche Akteur\*innen vor neuartige und immense Herausforderungen. Insbesondere für die investiven Vorhaben sind Preissteigerungen, Verzögerungen bei den Ausschreibungen, Fachkräftemangel bei der Umsetzung der Vorhaben und Materialengpässe zu verzeichnen.

### **Schwerpunktbereich 1A:**

#### **Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten**

##### **Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen**

##### **Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen**

Die Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 erfahren vor dem Hintergrund der Vielseitigkeit der Angebote eine gute Nachfrage.

- **Teilmaßnahme 1.1**

Die Teilmaßnahme 1.1 verzeichnet durch die Vielseitigkeit der Angebote eine gleichbleibend gute

Antragslage.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnte die Anzahl der bewilligten Vorhaben mit Blick auf das Vorjahr um 61 auf 543 erhöht werden. Die hierfür bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 6,84 Mio. EUR, damit liegt der Bewilligungsgrad bei 112,2%.

Die Teilmaßnahme 1.1 zählt bislang 498 umgesetzte und abgeschlossene Projekte (2023: 415). Die hierfür gezahlten öffentlichen Ausgaben belaufen sich für den Berichtszeitraum auf 4,93 Mio. EUR.

#### Vorhaben der EU-Priorität 2A)

325 Vorhaben, von denen 42 allein im Berichtsjahr durchgeführt wurden, sind inhaltlich der EU-Priorität 2A) „Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe“ zuzuordnen. Bisher nahmen 5.691 Personen, davon 2.451 Frauen, an den Bildungsangeboten teil; die Anzahl der absolvierten Schulungstage erhöhte sich in 2024 auf 3.922. Den größten Teilnehmendenkreis mit 3.557 bildeten die Beschäftigten aus dem Bereich Landwirtschaft, gefolgt mit 1.204 aus dem Gartenbau, 729 aus der Forst, 95 aus KMU. Zumeist erfolgten die Veranstaltungen in Form von Lehrgängen und Seminaren (205).

Allein bei 107 Vorhaben handelte es sich um Qualifizierungsangebote oder Managementkurse.

Unverändert sind Bildungsinhalte wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, auch für Frauen, Softwareschulungen, Prozessoptimierung in den geförderten Betrieben stark nachgefragt. Hinzu kommen Seminare zum Umgang mit Drohnen und im Bereich der Bauernhofpädagogik.

#### Vorhaben der EU-Priorität 4A)

173 Vorhaben mit 2.759 Teilnehmern und 946 Teilnehmerinnen fanden im Zusammenhang mit der EU-Priorität 4A) „Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ statt. Deren Realisierung nahm insgesamt 830 Bildungstage, davon 170 im Berichtsjahr, in Anspruch.

Im Berichtsjahr kamen Wie auch in den vergangenen Jahren kamen hier die meisten Teilnehmenden aus dem Bereich der Forstwirtschaft 2.094, aus der Landwirtschaft mit 1.307 Teilnehmenden, aus und aus dem Gartenbau 195 und 56 aus sonstigen Bereichen. Auch innerhalb dieser Priorität finden zumeist Qualifizierungs- und Managementmaßnahmen statt. Die Vielfalt der angebotenen Kurse/ Lehrveranstaltungen ist unverändert groß. Als Beispiele seien hier genannt: Sachkunde Pflanzenschutz, Ausbilder\*inneneignungslehrgänge, Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen.

#### • **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 liegt bisher bei insgesamt 212 (Vorjahr:210), die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 1,43 Mio. EUR, was einer 85,4%igen Mittelbindung entspricht. Insgesamt haben 189 Vorhaben eine Auszahlung erhalten und konnten unter Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,43 Mio. EUR abgeschlossen werden.

An den Coaching- und Informationsmaßnahmen, die rechnerisch eine Dauer von ca. 459 Schulungstagen umfassten, nahmen bisher 2.299 Personen, davon 715 Frauen, teil.

Die meisten Teilnehmenden waren mit 1.942 hier die Landwirt\*innen; der Forstbereich zählte knapp 167.

Im Zusammenhang mit den Inhalten der EU-Priorität 2A) wurden bisher 97 Vorhaben umgesetzt. Hier stehen Themen wie beispielsweise Ermittlung des Düngedarfs, Fütterung, Förderung der

Kartoffelproduktion, alternative Tierhaltung, Bodenmarktpolitik etc. auf der Tagesordnung. 92 Veranstaltungen hatten die in der EU-Priorität 4A) formulierten Ziele zum Inhalt, wie zum Beispiel: Integrierter Pflanzenschutz, alternative Bewirtschaftungsmethoden, Kartoffelproduktion, Nährstoffeinträge in Gewässer etc.

Insgesamt verzeichnet die Maßnahme M01 für den Indikator "Zahl der Teilnehmer" 11.695 Teilnehmende, geplant wurde mit dem 10. Änderungsantrag in 2023 eine Erhöhung des Zielwertes auf 10.650. Damit wäre das Ziel mit 111 % erfüllt. Als ein Grund für die Erhöhung der Teilnehmendenzahl ist zu sehen, dass an der Mehrheit der Veranstaltungen größere Gruppen teilnehmen als ursprünglich geplant. Vor dem Hintergrund des Angebotes der Onlinefortbildungen ist ebenfalls eine größere Teilnehmendenzahl zu verzeichnen.

Sowohl der Fachbereich, als auch die beteiligten Unternehmen erachten die Förderung nach den EU-Codes 1.1. und 1.2 in Anbetracht der gesetzten Ziele nach wie vor als wirksam.

## **Artikel 15 – Beratungs-, Betriebsführung- und Vertretungsdienste**

### **• Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**

Für diese Teilmaßnahme beträgt der zur Verfügung stehende Ansatz 4,19 Mio. EUR (öffentlicher Ausgaben).

Die Teilmaßnahme bietet Beratungsleistungen in neun Schwerpunkten an: Betriebsführung (1), klima- und umweltgerechte Landwirtschaft (2), Eindämmung des Klimawandels (3), biologische Vielfalt (4), Erhaltung genetischer Ressourcen (5), Wasser- und Bodenschutz (6), tiergerechte Haltungsverfahren (7), Diversifizierung (8) sowie Ökolandbau (9). Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten 2.659 Vorhaben, davon allein 419 in 2024, mit Zuschüssen in Höhe von ca. 3,76 Mio. EUR bewilligt werden.

Die ausgezahlten 2.203 Beratungsvorhaben wurden bis zum 31.12.2024 beendet und mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,29 Mio. EUR schlussgezahlt. Die Zahl der Begünstigten beläuft sich inzwischen auf 2.364.

Bisher fanden 1.169 Beratungen, davon ca. 451 Erstberatungen, mit 1.224 Teilnehmenden im Sinne der EU-Priorität 2a) statt. Im größten Teil der Beratungsveranstaltungen wurden vielfältige Fragen zum Ökologischen Landbau behandelt. Daneben stand die Thematik „Tiergerechte Haltungsverfahren“ auf der Tagesordnung der Veranstaltungen.

Entsprechend der in der EU-Priorität 4a) formulierten Ziele wurden im Berichtszeitraum 1.034 Beratungen durchgeführt. 841 Vorhaben galten der Erstberatung. Die Zahl der Teilnehmenden belief sich auf 1.140. Den größten Anteil mit 434 Vorhaben nahmen Beratungen des Schwerpunktes 1 – Realisierung einer klima- und umweltfreundlichen Landwirtschaft – ein. Danach folgten die Themengebiete der Schwerpunkte 2 (160 Vorhaben), 6 (112 Vorhaben), 4 (117 Vorhaben), 7 (82 Vorhaben), 3 (74 Vorhaben), 5 (46 Vorhaben) und 9 (8 Vorhaben).

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme in MV standen bisher elf Beratungsunternehmen, die mit 135 Berater\*innen alle neun Themenschwerpunkte bedienen können, zur Verfügung.

Insgesamt verzeichnet die Maßnahme M02 für den Indikator "Zahl der Teilnehmer" 2.364 Teilnehmende, geplant waren ursprünglich 1.850. Damit wäre das Ziel mit 128 % erfüllt. Als ein Grund für die Erhöhung der Teilnehmendenzahl ist zu sehen, dass an der Mehrheit der Beratungsveranstaltungen größere Gruppen teilnehmen als ursprünglich geplant. Vor dem Hintergrund des Angebotes der Onlineberatungen ist

ebenfalls eine größere Teilnehmendenzahl zu verzeichnen. Dieses Ergebnis hat dazu geführt, das mit dem 10. Änderungsantrag in 2023 eine Erhöhung der Zielwerte vorgenommen wurde.

Infolge der Restriktionen im Rahmen der Abwendung der Ausbreitung der Corona-Pandemie hat sich ein Teil der Bildungseinrichtungen auf die Möglichkeit digitaler Veranstaltungen eingestellt.

### **Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit**

- **Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie (FORUM MV)**

In der Teilmaßnahme 16.7 betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 4,76 Mio. EUR.

Als eine starke Akteurin mobilisiert das Netzwerk „FORUM MV“ (FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie Mecklenburg-Vorpommern) bürgerschaftliches Engagement, um kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projektideen zu begleiten. Dabei werden öffentliche und private Akteur\*innen in den Regionen miteinander vernetzt. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, hat das FORUM MV damit beauftragt, solche Prozesse der ländlichen Entwicklung im Rahmen des demografischen Wandels landesweit zu gestalten. Netzwerkpartner\*innen des FORUM MV sind das Institut für kooperative Regionalentwicklung der Hochschule Neubrandenburg, das Kompetenzzentrum ländliche Mobilität in Wismar, die Schule der Landentwicklung des Trägers Kreativsaison e.V., die Akademie für nachhaltige Entwicklung MV sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Koordiniert wird das Netzwerk durch die Geschäftsstelle bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern. (Quelle: Internetauftritt LM/ Förderung der ländlichen Entwicklung).

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 3,51 Mio. EUR, bisher wurden 3,15 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt.

Das FORUM MV ist in den Schwerpunkten ländliche Mobilität, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, Digitalisierung, Bau- und ländliche Kultur sowie Bürger\*innenengagement und Beteiligung aktiv. So wurden mit dieser Unterstützung beispielsweise folgende Projekte realisiert: ELLI-Bus = ehrenamtlich gesteuertes Bürgerbussystem im Elde-Quell-Gebiet zur Versorgung in der Fläche, Fortbildungen von Dorfmoderator\*innen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, „Meck-Schweizer“ als Betreibender einer Plattform für den Handel mit regionalen Produkten, Entwicklung von acht Apps für Erlebnisrouten rund um Ludwigslust, Entwicklung von Bildungsmodulen, die eine Qualifikation zum\*r „Gestalter\*in für Lehmputze“ ermöglichen, „Der Eschenhof“ – Lerngarten-Netzwerk zum gemeinsamen Gärtnern im Biosphärenreservat Schaalsee. (<https://www.forum-mv.de/>)

### **Schwerpunktbereich 1B:**

#### **Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und**

#### **Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung**

### **Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit**

- **Teilmaßnahme 16.1/2 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sowie Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**
- **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei diesen Teilmaßnahmen 6,25 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren 21 Projekte in den Teilmaßnahmen 16.1 und 16.6 mit öffentlichen Aufgaben in Höhe von 6,08 Mio. EUR bewilligt. Davon sind aus der ersten „EIP-Runde“ im Jahr 2016 bereits 12 Projekte abgeschlossen und schlussgezahlt. 1 Projekt aus den Wettbewerben im Jahr 2021 zu den Themenbereichen „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und „Regionale Wertschöpfung im ökologischen Landbau“ befinden sich in der Abwicklung und 8 Projekte sind davon abgeschlossen und schlussgezahlt.

Von den bewilligten Vorhaben erhielten bisher alle Vorhaben eine Auszahlung i.H.v. 6,00 Mio. EUR. Dabei entfallen 20 Projekte auf die Priorität 3A und 1 Projekt auf die Priorität 2A.

Mit diesen Teilmaßnahmen wird auf die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen, abgezielt.

#### **Schwerpunktbereich 2A:**

#### **Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

#### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

- **Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes**

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung der Verbraucher\*innen-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Das AFP stellt eine wichtige Maßnahme in der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern dar. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind aufgrund der sich laufend ändernden Anforderungen des Marktes und rechtlicher Rahmenbedingungen gezwungen, ihre Produktion anzupassen. Insbesondere Investitionen in die Verbesserung der Produktqualität, der Haltungsbedingung, der Produktionskapazitäten und in die Erschließung neuer Geschäftsfelder sind unerlässlich.

Wegen der schwierigen agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Betriebe zwingend auf Investitionshilfen angewiesen. Für die Teilmaßnahmen 4.1 wurde im Berichtsjahr keine erneute Antragstellung zugelassen, da diese Förderung nunmehr über den GAP-Strategieplan abgewickelt wird. Damit wurden im Berichtsjahr lediglich Förderfälle aus vorangegangenen Berichtsjahren abgewickelt.

Die AFP-Förderung ist notwendig, um insbesondere die erforderlichen Investitionstätigkeiten der Betriebe zu ermöglichen und somit den Umstrukturierungsprozess hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu begleiten. Den Landwirt\*innen soll dadurch ein angemessenes Einkommen ermöglicht werden.

Für die ELER-Agrarinvestitionsförderung betragen die bewilligten Zuschüsse bis Ende des Jahres 2024 66,27 Mio. EUR, was einem Erreichungsgrad von bereits 97,6 % entspricht.

Es wurden insgesamt 648 Vorhaben in 482 Betrieben umgesetzt und schlussgezahlt. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 65,56 Mio. EUR. Allein für das Berichtsjahr ergeben sich eine Projektanzahl von 13 sowie öffentliche Ausgaben in Höhe von 4,71 Mio. EUR.

Die seit 2019 erweiterten und verbesserten Förderbedingungen (Erhöhung Investitionsvolumen, Bau von Grobfutterlagerräume, 10%ige Zuschusserhöhung bei besonders tiergerechter Haltung) wurden von den Betrieben in Anspruch genommen. Bislang sind es 150 Vorhaben, die den besonderen Anforderungen der Premiumförderung gerecht werden.

Schwerpunkt im Berichtsjahr waren -wie in den vergangenen Jahren- Investitionen in die Tierhaltung. Diesbezüglich gibt es hier 158 Vorhaben die den Bau von Ställen zum Projekthalt hatten.

Die Förderung von Maschinen der Außenwirtschaft war ab 01.01.2021 nicht mehr über das AFP möglich, der Fördergrundsatz wurde in der nationalen Rahmenregelung bis zum 31.12.2024 ausgesetzt.

Mit Blick auf die gesamte Vorhabenanzahl sind 648 Betriebsleiter\*innen zu zählen, wobei diese in den meisten Fällen älter als 40 Jahre sind. Unter den Zuwendungsempfänger\*innen sind 46 Junglandwirt\*innen. Bei insgesamt 560 Vorhaben handelte es sich um Betriebe der konventionellen Landwirtschaft.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1 konnte die Zahl der geförderten Dauerarbeitsplätze im Berichtsjahr um 5 auf 120 erhöht werden.

- **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) integriert zum einen Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Förderprogramm erfährt nach wie vor eine hohe Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

In der Teilmaßnahme 4.3 stehen insgesamt 119,12 Mio. EUR zur Verfügung und die „Zahl der durchgeführten Vorhaben“ soll 700 betragen.

In der Teilmaßnahme 4.3 wurden bisher 121,01 Mio. EUR bewilligt.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht stieg die Vorhabenanzahl von 762 auf 839. Die öffentlichen Ausgaben hierfür belaufen sich auf 104,24 (2023: 90,30) Mio. EUR.

Im Rahmen der Investitionen in die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes sind bisher 398, davon 370 schlussgezahlte Vorhaben registriert worden. 122 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die

ausgebaute Wegelänge 129 km beträgt. Mehr als 57 Vorhaben dienten dem freiwilligen Landtausch.

Bezüglich der Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren wurden bisher mehr als 441 Verträge bewilligt, von denen bereits 415 eine Auszahlung erhielten. Die öffentlichen Zuschüsse belaufen sich hier auf 27,28 Mio. EUR.

Der Bewilligungsstand für die Teilmaßnahme 4.3 liegt bei 102 %. Laut Einschätzung des Fachreferates steht die Ausschöpfung der Mittel angesichts des unverändert hohen Bedarfs an den Leistungen der Flurneuordnung außer Frage.

### **Schwerpunktbereich 3A:**

**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger\*innen durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeuger\*innengemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände**

### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

#### **• Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung**

Im Rahmen des 8. EPLR-Änderungsantrags wurden EURI-Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR für die Vorhabenart Marktstrukturverbesserung eingeplant. Mecklenburg-Vorpommern hat ein besonderes landespolitisches Augenmerk auf ein umfangreiches Vorhaben gelegt, das die Schaffung einer Betriebsstätte zur Verarbeitung großkörniger Leguminosen zum Inhalt hat. Es sollen Stärke, Proteine und Faserstoffe hergestellt werden. Pflanzliches Eiweiß wird zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies ist darin begründet, dass tierisches Eiweiß nicht ausreichend zur Verfügung steht und der Trend zur stärkeren Nutzung von pflanzlichen Alternativen geht. Um das Projekt im Rahmen des EPLR M-V und in der Förderperiode 2014-2022 abwickeln zu können, wurde der Ansatz wie oben beschrieben erhöht. Im Laufe des Berichtsjahres ist es dem Projektträger leider nicht gelungen, für das umfangreiche Vorhaben bewilligungsreife Antragsunterlagen vorzulegen. Seit dem Jahr 2021 haben der Projektträger und das LM versucht, die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung zu schaffen. Die für das Vorhaben notwendigen Kostenkalkulationen mussten vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise nochmals überarbeitet werden. Weiterhin mussten eine klare Trennung von Anhang-I-Produkten und Nicht-Anhang-I-Produkten vorgenommen sowie die baulichen Voraussetzungen überplant werden. Somit wurde deutlich, dass sich eine Umsetzung des Projektes bis 2025 nicht mehr gewährleisten lässt. Mit dem letzten Änderungsantrag, genehmigt in 2024, wurden die eingeplanten EURI-Mittel aus der Priorität 3 in andere Prioritäten umgeschichtet.

Das Förderprogramm (ohne EURI) wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach wie vor genutzt, die Zahl der Antragsteller\*innen ist jedoch weiterhin überschaubar. So konnte das förderfähige Investitionsvolumen um 11,39 Mio. EUR auf 68,58 Mio. EUR erhöht werden. Die Zahl der Bewilligungen stieg um 3 Vorhaben und die Bewilligungssumme auf 18,80 Mio. EUR. Der Erreichungsgrad bezogen auf Bewilligungen liegt damit bei 95,4 % (ohne EURI-Mittel).

Insgesamt erhielten bisher 42 Investitionen in die Marktstruktur eine Auszahlung. 40 Vorhaben und damit fünf mehr als im Vorjahr sind abgeschlossen. Die verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 18,34 Mio. EUR.

Den größten Anteil der Vorhaben nehmen Neu- und Erweiterungsinvestitionen in mittleren Unternehmen ein. 27 Projekte betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Die meisten geförderten Betriebe sind dem Sektor Vieh und Fleisch zuzuordnen.

- **Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft – ErLa-Darlehen**

Obwohl die Bürgschaftsbank MV das Produkt „ErLa-Darlehen“ kontinuierlich beworben hat, ist die Nachfrage des ErLa-Darlehens sehr verhalten geblieben.

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Bürgschaftsbank lief am 31.12.2023 aus, so dass keine weiteren ErLa-Darlehen vergeben werden können. Die Abwicklung der Darlehensvereinbarung erfolgte im Jahr 2024.

### **Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz**

- **Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV öffentliche Ausgaben von 6,87 Mio. Euro eingeplant. Die „Zahl der Begünstigten“ soll „180“ betragen.

Unverändert war ein Rückgang der Antragszahlen festzustellen. Für das Antragsjahr 2023 (Auszahlung in 2024) konnten gegenüber dem Vorjahr etwa 1/3 weniger Bewilligungen (Gesamterteilungen: 77) erteilt und ca. 460.000 Euro an öffentlichen Mitteln für ca. 13.297 GVE ausgezahlt werden.

Von insgesamt 81 gestellten Anträgen wurden im Berichtsjahr 63 Anträge bewilligt, 11 Anträge abgelehnt und 3 Anträge zurückgezogen. Die meisten Beantragungen liegen für die Tierkategorie Milchkühe vor, gefolgt von Anträgen für Aufzuchttrinder sowie für Mastrinder.

Im Rahmen der Verlängerung der ELER-Förderperiode konnten auch für das Jahr 2024 Anträge gestellt werden. Diese Antragstellung war jedoch letztmalig möglich. Dieses Förderprogramm lief mit Ablauf des 31.12.2024 aus, in 2025 werden nur noch die Zahlungen für das Verpflichtungsjahr 2024 erfolgen.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 5,95 Mio. EUR, was einer 98,9%igen Budgetausschöpfung entspricht.

### **Schwerpunktbereich 3B:**

#### **Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben**

### **Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen**

- **Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge**

Für diese Teilmaßnahme sind im EPLR MV 48,67 Mio. EUR öffentliche Ausgaben eingeplant. Der Zielwert für den Indikator „Zahl der Begünstigten/öffentliche Einrichtungen“ beträgt laut EPLR M-V 25, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 80.

Im Vordergrund der Teilmaßnahme stehen Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern

und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Von den bisher bewilligten 47 Vorhaben konnten bislang 43 Projekte abgeschlossen werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich inzwischen auf 45,18 Mio. EUR, womit 92,8 % der eingeplanten Mittel gebunden sind. Tatsächlich verausgabt wurden bisher rd. 42,37 Mio. EUR öffentliche Mittel.

Konkrete Inhalte der Teilmaßnahme sind beispielsweise Wehersatzbau, Errichtung von Hochwasserschutz-Wänden oder Rückhaltebecken, Böschungssicherung, Vergrößerung und Neutrassierung von Rohrleitungen, Ausbau von Vorflutungsleitungen oder Anpassungen an das Gewässergefälle.

Der Umfang der durch die Hochwasserschutzprojekte geschützten/ bevorteilten Fläche beträgt 18.372 ha.

Die Anzahl der Begünstigten-öffentliche Einrichtungen liegt im Berichtsjahr bei 23, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Maßnahmen profitieren bei 75.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Durch die verzögerte Realisierung eines umfangreichen Hochwasserschutzvorhabens an der Elbe ist eine vollständige Inanspruchnahme der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel bis 2025 mehr nicht möglich. Im Ergebnis wurde eine Mittelumschichtung im letzten Änderungsantrag, genehmigt im Jahr 2024, vorgenommen.

#### **Schwerpunktbereich 4A:**

#### **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften**

#### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

- **Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Förderschwerpunkte dieser Vorhabenart sind investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Lebensräumen und Arthabitaten.

Im Rahmen des 10. Änderungsantrages des EPLR M-V wurde der Ansatz auf 22,26 Mio. EUR erhöht.

Für dieses Programm sind bislang 282 (2023: 255) Vorhaben mit öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 21,85 Mio. EUR bewilligt. Der Erreichungsgrad liegt damit bei 98,2 %.

259 Projekte erhielten eine Auszahlung, 236 sind bereits abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich für die Teilmaßnahme insgesamt auf 17,9 Mio. EUR, wobei der Anteil allein für 2024 bei

3,44 Mio. EUR liegt. Damit sind 80 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt.

Im Rahmen von 96 Projekten werden Kleingewässer und Sölle in Natura 2000-Gebieten neu angelegt oder saniert.

86 Projekte dienen der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang 1 bzw. 2 der FFH-RL in Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“). 16 Projekte haben das Ziel, die Habitats von Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie in Europäischen Vogelschutzgebieten („special protected areas“ - SPA) zu erhalten oder zu verbessern. 19 Projekte haben das Ziel der Erhaltung oder Verbesserung von Lebensräumen und Arten in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert (HNV). Darüber hinaus existieren 49 Projekte zur Neuanpflanzung von Hecken in HNV-Gebieten.

Konkrete Beispiele für nichtproduktive Investitionen im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sind: Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art Rotbauchunke, zur Sicherung der Brutkolonien von Lachmöwe und Sand-Silberschärpe, Bau naturbelassener Zäune zur Biberabwehr oder von Fledermausquartieren, Weidebegrenzung zur Entwicklung einer Salzgraswiese, Entbuschung von Uferzonen und Entschlammung von Gewässern, Kopfbaumpflege zur Lebensraumerhaltung des Juchtenkäfers, Herausnahme von für die Artenvielfalt wichtigen Flächen aus der touristischen Nutzung.

Die von den Naturschutzvorhaben betroffene/ geförderte Fläche umfasst bisher ca. 1.984 ha. Die Anzahl der renaturierten Landschaftselemente ist im Vergleich zum Vorjahr um bei 111 geblieben.

Bei den Antragsteller\*innen kommt es immer wieder zu Unsicherheiten, da das bei der Sanierung der Sölle ausgehobene Baggergut nicht mehr ohne Bodengutachten auf der landwirtschaftlichen Fläche ausgebracht werden kann und durch die Novellierung der Düngemittelverordnung weitere wasserrechtliche Probleme auftreten (z.B. wegen der notwendigen Lagerung des Aushubs).

## **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

### **• Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen**

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten. In Rahmen des 10. Änderungsantrages des EPLR M-V wurde der Ansatz auf 21,94Mio. EUR erhöht. Damit war die Erarbeitung von Managementplänen und Fachbeiträgen für alle Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB = „FFH-Gebiete“) gewährleistet. Die von der Kommission geforderte Erstellung von Managementplänen für die Europäischen Vogelschutzgebiete („special protected areas“ - SPA) wurde bisher erst begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Mit 10 Bewilligungen im Berichtsjahr konnte die Anzahl der Projekte auf insgesamt 240 erhöht werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich damit auf 20,26Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 91 % entspricht.

In 218 Fällen (2023: 205) kam es bereits zu mindestens einer Auszahlung, 196 Vorhaben (2023: 179) sind abgeschlossen. Die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 17,89 Mio. EUR bzw. auf gut 82 % des indikativen Planansatzes.

Die Anzahl der Projekte, in denen vollständige Managementpläne erarbeitet wurden, beläuft sich auf 144.

Darunter ist in dieser Förderperiode nur ein Managementplan für ein SPA, alle übrigen Projekte haben GGB-Managementpläne als Fördergegenstand.

96 Projekte beinhalten Fachbeiträge für bestimmte Lebensraumtypen oder Arten, davon 32 für Wald-Lebensraumtypen, die durch die Landesforstanstalt beantragt wurden. Weitere 57 (dieser 91) Projekte dienen der Erstellung von Fachbeiträge für SPA. Diese liefern die Datengrundlage für die nachfolgenden Managementpläne.

- **Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände**

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und / oder wertvolle Biotope ausgerichtet. Der Ansatz dieser Teilmaßnahme beträgt 1,25 Mio. EUR öffentliche Ausgaben.

Alle der 61 bewilligten Vorhaben (2023: 61) erhielten bisher eine Auszahlung. Hiervon konnten bereits 61 Projekte abgeschlossen werden. Die hierfür gezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 1,35 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von ca. 108 % des geplanten Finanzansatzes entspricht.

Im Rahmen von 39 Landschaftspflegeprojekten wurden bis zum Ende des Jahres 2024 mehr als 22.145 Bäume bzw. Sträucher gepflanzt. Elf Vorhaben hatten Kronenpflegearbeiten an 598 Bäumen zum Ergebnis. Die Länge der gesetzten Zäune beläuft sich nunmehr auf 15,8 km sowie die der geförderten Hecken auf 6,5 km. Die geförderte kulturlandwirtschaftlich wertvolle Fläche beträgt inzwischen 205 ha.

- **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer und Konzepte**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 87,01 Mio. EUR.

Diese Vorhabenart erlaubt einerseits die Förderung von Konzepten im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung von Stand- und Fließgewässern sowie andererseits Investitionen in die Entwicklung von Fließgewässern.

#### Konzepte

Bisher liegen 178 und damit 1 Bewilligung mehr als im vergangenen Jahr vor. Hiervon betreffen 29 konzeptionelle Projekte die Seensanierung.

Gab es bis zum 31.12.2023 159 ausgezahlte Vorhaben, sind es bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 174. Die Zahl der abgeschlossenen Konzepte erhöhte sich um 44 auf nunmehr 158. Die ausgereichten öffentlichen Mittel für diesen Maßnahmenbereich belaufen sich auf ca. 12,05 Mio. EUR.

Die Erstellung der Konzepte im Rahmen der naturnahen Gewässerentwicklung ist von großer Bedeutung für die Entscheidung, ob ein Großprojekt umgesetzt wird oder nicht. Sie sind notwendig, um die Machbarkeit festzustellen sowie technische und sonstige Vorplanungen vorzunehmen.

#### Investitionen

Im Bereich der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern sind – unabhängig davon, ob es sich um Gewässer der 1. oder 2. Ordnung handelt, 93 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in einer Höhe von 67,20 Mio. EUR bewilligt worden. Die Zahl der Vorhaben mit Auszahlung blieb wie im Vorjahr bei 88. Bisher

konnten 53 Projekte (2023: 49) abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben für die durchgeführten Investitionen belaufen sich auf ca. 58,21 Mio. EUR.

Die geförderte Fließstrecke, auf der zur Verbesserung der Gewässermorphologie, ökologischen

Durchgängigkeit und Biodiversität beigetragen wird, beläuft sich inzwischen auf 759,4 km. Die Fläche, auf der Gewässerentwicklungsvorhaben stattfinden, umfasst 1.944,6 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben. Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass dieses Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

#### Gesamtbetrachtung Konzepte und Investitionen

Die Vorhabenart nach EU-Code 7.6.g ist zum Ende des Berichtszeitraum mit 80,70 Mio. EUR ausbewilligt. Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 68,09 Mio. EUR, was mit Blick auf den indikativen Planansatz einer fast 78%igen Ausschöpfung entspricht.

#### **• Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer**

Die Antragslage in dem Programm war lange nicht zufriedenstellend. Problematisch ist, dass potenzielle Vorhabenträger\*innen, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nur zögerlich aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Im Rahmen des 10- Änderungsantrags des EPLR M-V wurde das Budget auf 8,40 Mio. EUR verringert.

Im Bereich der Seenrestaurierung konnte die Zahl der bewilligten Vorhaben um kein weiteres Projekt im Berichtsjahr erhöht werden und liegt nunmehr wie im Vorjahr bei 14 Vorhaben. Der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 7,09 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 84,4 % entspricht. Alle Projekte erhielten bisher mindestens eine Auszahlung, neun konnten abgeschlossen werden. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 6,81 Mio. EUR bzw. 81 % gezahlt.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Förderung liegen in der Betreuung und Wartung von Phosphatfällanlagen, der Renaturierung, Biomanipulation oder Entschlammung.

Die Umsetzung der Förderung in dieser Vorhabenart wird durch die gleichen Probleme wie unter 7.6.g beschrieben erschwert.

#### **Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und**

#### **Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder**

#### **• Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten**

## Wäldern

Das Budget für diese Teilmaßnahmen beträgt 12,76 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr blieb die Zahl der bewilligten Vorhaben nach 8.3 bei 422. Alle Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung und sind auch alle abgeschlossen sind. Für die Förderung des Wiederaufbaus (8.4) ergab sich bisher nur an einem Vorhaben Bedarf. Die Teilmaßnahmen sind mit 10,88 Mio. EUR zu 85 % bewilligt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 10,88 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 85 %.

Bedingt durch die beiden durch Extremwetter geprägten Jahre 2018 und 2019 liegt nach wie vor ein besonderer Focus auf Waldbrandvorsorgemaßnahmen, mit denen u.a. die Unterhaltung von fast 3.967 km Waldbrandwundstreifen ermöglicht wurde.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten im Rahmen dieser Fördermöglichkeit weiterhin z.B.

- Laubholzunterbau auf 366 ha erfolgen,
- 100 km Zaun (2023: 95km) gebaut,
- 54 Löschwasserentnahmestellen (2023: 54) errichtet bzw. modernisiert
- innerhalb von sieben Vorhaben 23 Maßnahmen zur kameragestützten Waldbrandüberwachung realisiert werden.

Mit dem Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigungen gem. Verordnung (EU) 2020/2008 zum 30.06.2023 ist eine Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen M08 aus dem EPLR M-V 2024-2022 nicht mehr möglich. D.h. in der 2. Hälfte des Jahres 2023 und in den Folgejahren werden die bereits bewilligten Projekte abgewickelt, es werden aber keine neuen mehr dazu kommen.

- **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme**

Im Zusammenhang mit Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder sowie zur Steigerung ihres Freizeitwertes reduzierte sich die Anzahl der bewilligten Vorhaben in 2024 um 1 auf 642.

Der bewilligte Zuschuss beläuft sich insgesamt auf 15,18 Mio. EUR. Von den 640 Projekten, die sich in der Auszahlung befinden, sind bereits 638 abgeschlossen. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 13,97 Mio. EUR.

Im Ergebnis der Maßnahmenumsetzung stehen beispielsweise

- 884 ha geförderte Voranbaufläche (2023: 884 ha),
- 308 km Zaunlänge (2023: 305 km),
- 2.470 ha gepflegte Jungwuchs-/-Bestandsflächen,
- 648 ha Waldumbaufläche (2023: 648 ha) oder
- 96 ha Kulturpflegefläche.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Inhalte der EU-Priorität 4a) ist anzumerken, dass die Forstmaßnahmen auf rund 4.999 ha der Erhöhung der Biodiversität Rechnung tragen.

20 Vorhaben galten der Steigerung des Freizeitwertes des Waldes. Hier konnten bisher insgesamt 265 Erholungs- oder Verweilmöglichkeiten (2023: 218) errichtet werden. Dabei handelt es sich beispielsweise

um Heilkurstationen, Barfußbäder, Motorikpfade, Steinparcours, Rastplätze, Aussichtstürme etc.

Mit dem Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigungen gem. Verordnung (EU) 2020/2008 zum 30.06.2023 ist eine Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen M08 aus dem EPLR M-V 2024-2022 nicht mehr möglich. D.h. in der 2. Hälfte des Berichtsjahres und in den Folgejahren werden die bereits bewilligten Projekte abgewickelt, es werden aber keine neuen mehr dazu kommen.

## **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen**

### **• Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau**

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau gilt seit Juni 2016.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen und damit erfolgten in 2024 die letzten Auszahlungen zu den Verpflichtungen in 2023. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr betragen 1,9 Mio. EUR.

Mit den in 2024 für noch bestehenden 58 erteilten Bewilligungen ausgezahlten öffentlichen Mitteln in Höhe von 1,9 Mio. EUR beträgt die Gesamtsumme nunmehr 93,81 Mio. EUR.

Die in 2023 und damit in 2024 geförderte Fläche umfasste noch ca. 31.000 ha und damit in etwa 10 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf das ab 2023 neu angelaufene Förderprogramm und dementsprechende neue Antragstellungen in der aktuellen Förderperiode zurückzuführen. Insgesamt ist dies eins der Programme, die sich in der vergangenen Förderperiode einer großen Akzeptanz erfreute. Durch die intensive Inanspruchnahme dieser AUKM wird den Zielsetzungen der EU-Priorität 4A) Rechnung getragen.

### **• Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt.

Das Budget für diese Teilmaßnahme beträgt insgesamt 74,49 Mio. EUR, die erwartete Förderfläche beträgt 70.000 ha. Bislang sind für diese Vorhabenart Fördermittel in Höhe von 74,46 Mio. EUR tatsächlich verausgabt, was einer 100%tigen Mittelbindung entspricht. Für diese gesamte Vorhabenart steht im Ergebnis eine gute Bilanz sowohl hinsichtlich der Mittelausschöpfung als auch der Zielerreichung im Sinne der EU-Priorität 4A).

### **• Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt.

Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 12,55 Mio. EUR und die Zahl der Antragsteller\*innen auf 123. Die geförderte Fläche umfasst gut 5.700 ha und übersteigt damit leicht den Zielwert von 5.500 ha.

### **• Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt. Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Zahlungen. Die Maßnahme ist

Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf ca. 0,58 Mio. EUR für eine Förderfläche von rund 46

ha. Die Zahl der Antragsteller\*innen beschränkte sich auf insgesamt 11.

- **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen seit 2016 gefördert.

In 2018 durften sowohl Neu- und Erweiterungsanträge für 20 ha, anstatt zuvor für 5 ha je Betrieb gestellt werden, was zu einem Antragsboom führte. Um diesem gerecht werden zu können, erfolgte mit Genehmigung des 10. Antrags auf EPLR-Änderung in 2023 eine Erhöhung des Budgets für diese Vorhabenart. Seit 2019 wurden wegen der umfangreichen Mittelinanspruchnahme weder Förder- noch Erweiterungsanträge zugelassen.

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel in Höhe von 35,40Mio. EUR zu Verfügung.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die ausgezahlten Mittel für das Berichtsjahr 2024 betragen 1,54 Mio. EUR öffentliche Ausgaben für eine Fläche von 2.142 ha.

Das Förderprogramm hat sich einer großen Nachfrage erfreut. Bis zum 31.12.2024 konnten 35,03 Mio. EUR (98,9 %) der zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt werden.

Insgesamt wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen. Es hat sowohl beiden Fördermittelempfänger\*innen als auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

- **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt. Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Zahlungen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Auszahlungen an die 10 Antragsteller\*innen belaufen sich auf 41.720 EUR, was einer Mittelausschöpfung von 96,8 % entspricht. Die geförderte Fläche umfasst lediglich rd. 30 ha.

- **Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau**

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt. Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Zahlungen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die bis zum 31.12.2023 an 16 Antragsteller\*innen ausgezahlten öffentlichen Mittel betragen 1,95 Mio. EUR. Die geförderte Fläche umfasst ca. 2.690 ha.

## **Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau**

- **Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus**

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus gilt seit Juni 2016.

Der ökologisch/biologische Landbau ist die wichtigste Flächenmaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einer Erhöhung der Prämienätze in der laufenden Förderperiode konnte die Inanspruchnahme deutlich

gesteigert werden.

Neue Förderanträge wurden für das Verpflichtungsjahr 2023 nicht mehr angeboten. Antragstellende, deren Verpflichtung zum 31.12.2022 ausgelaufen ist, konnten Anträge für das neue Förderprogramm nach GAP-SP stellen.

Die letzten noch laufenden Verpflichtungen des EPLR M-V laufen zum 31.12.2024 aus.

Insgesamt stehen in der Teilmaßnahme öffentliche Ausgaben in Höhe von 251,79 Mio. EUR zur Verfügung.

Die geförderte Fläche betrug im Berichtsjahr ca. 72.479 ha. Dafür wurde 14,9 Mio. Euro für noch 413 bestehende Bewilligungen ausgezahlt.

Für beide Teilmaßnahmen entspricht die Bewilligungssumme 266,79 Mio. EUR. Verausgabt wurden bisher 250,39 Mio. EUR bzw. ca. 95 % des indikativen Finanzansatzes.

Die geförderte Fläche bzgl. der Einführung ökologischer Anbauverfahren beläuft sich innerhalb der Förderperiode 2014-2022 auf 42.080 ha, die der Beibehalter\*innen auf 132.920 ha.

Der Höchststand der Förderfläche mit ca. 175.000 ha wurde im Verpflichtungsjahr 2022 erreicht, so dass der EPLR-Zielwert von insgesamt 172.000 ha erreicht wurde. Ab dem Jahr 2023 geht die geförderte Fläche (EPLR) zurück, da die Antragstellenden mit auslaufenden Verpflichtungen neue Verpflichtungen nach GAP-SP eingegangen sind.

#### **Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie**

- **Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000 Gebieten**

Die Teilmaßnahme wird seit 2016 angeboten.

Die Verpflichtungen für diese Vorhabenart sind zum 31.12.2022 ausgelaufen und wurden in 2023 letztmalig gezahlt.

In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Mittel von 3,53 Mio. EUR zu Verfügung und die geförderte Fläche beträgt 7.500 ha.

Die den Zahlungen zugrundeliegende Fläche umfasst 10.011 ha und liegt damit über den EPLR-Zielwert.

Die Summe der insgesamt bewilligten und ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 3,49 Mio. EUR. Damit sind gut 99 % des eingeplanten Budgets ausgeschöpft.

#### **Schwerpunktbereich 4B:**

#### **Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln**

#### **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

- **Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Inanspruchnahme war von Beginn an sehr verhalten. Das Fachreferat sieht diesbezüglich kaum Möglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung, da Grünland im Vergleich mit Ackerland immer noch als geringwertiger gilt und somit Eigentümer\*innen einer Umwandlung in Pachtland nicht zustimmen.

Für dieses Förderprogramm wurden mangels Akzeptanz und hohen Verwaltungsaufwandes keine neuen Förderanträge ab 2021 zugelassen. Bis zum 31.12.2022 wurde insgesamt ein Antrag über eine Fläche von ca. 1,07 ha genehmigt und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von ca. 7.778,46 EUR ausgezahlt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Auszahlung mehr.

### **Schwerpunktbereich 5C:**

#### **Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft**

##### **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

- **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFÖRL M-V gilt seit 2015 und ist mit Datum 31.12.2023 außer Kraft getreten.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Vorhabenanzahl auf 8 (Vorjahr: 8) unverändert. Dabei sind im Berichtsjahr alle 8 Projekte (Vorjahr 7) abgeschlossen worden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 1,27 Mio. EUR. Damit ist das Budget zu gut 79 % ausgeschöpft.

Aufgrund der stark gestiegenen Öl- und Gaspreise durch den Ukrainekrieg war mit einer höheren Nachfrage zu rechnen, insbesondere bei Kommunen, die derzeit ihre eigenen Verwaltungsgebäude mit Öl beheizen.

### **Schwerpunktbereich 5D:**

#### **Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen**

##### **Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

- **Vorhabenart 10.1.i - Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger**

Für das Förderprogramm wurde auf Grund der Verlängerung der Förderperiode in 2021 für das Verpflichtungsjahr 2022 nochmals 1-jährige Neuanträge zugelassen. Die letzten noch laufenden Verpflichtungen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die ausgezahlten Mittel für das Berichtsjahr 2023 (Auszahlung in 2024) betragen nur noch ca. 156.000 EUR öffentliche Ausgaben für ca. 3.813 ha.

Die eingeplanten Mittel in Höhe von 4,26 Mio. EUR sind zu 100 % gebunden. Die Auszahlungen belaufen sich auf 4,26 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 100 % entspricht.

In 2024 erhielten noch 17 Zuwendungsempfänger diese Förderung. Die Fläche, auf der emissionsarme und gewässerschonende Düngerausbringung in 2023 erfolgte, umfasst noch auf ca. 3.813 ha. Der EPLR-Zielwert von 30.000 ha war in 2023 mit dem Auslaufen des Förderprogrammes und nur noch wenigen

bestehenden Bewilligungen nicht mehr erreichbar.

### **Schwerpunktbereich 5E:**

#### **Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft**

##### **Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte**

- **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zu Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Die Naturschutz-Förderrichtlinie datiert vom 23.02.2017, der Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR vom 31.05.2018. Bisher liegen 28 bewilligte Vorhaben vor, von denen 22 und damit 1 mehr als im Vorjahr bereits mindestens eine Auszahlung erhielten. In 2024 konnten zwei weitere Projekte abgeschlossen werden.

Der Bewilligungsstand der Moorschutzmaßnahme liegt bei 18,86 Mio. EUR. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 7,76 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von nur ca. 34 % entspricht.

Die Fläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen stattfanden, umfasst bisher gut 2.853 ha. Die Projektumsetzung betraf den Erhalt von 162 Vogelarten, 58 weiteren Tierarten sowie von 46 Lebensräumen.

Das Fachreferat schätzt ein, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden können und verweist insbesondere auf die Bedeutung dieser Vorhabenart für die Erfüllung der in der EU-Priorität 5e) formulierten Ziele.

### **Schwerpunktbereich 6A:**

#### **Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen**

##### **Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen**

- **Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

In dieser Teilmaßnahme stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von 1,40 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Der Zielwert für die „Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 5,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ beträgt 24.

Die Förderrichtlinie ist zum 31.12.2022 ausgelaufen, so dass im Berichtsjahr keine neuen Projekte mehr bewilligt wurden. Im Berichtsjahr wurden noch bestehende Bewilligungen abgewickelt.

Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe gibt es bisher insgesamt 20 Vorhaben, für die Zuschüsse in Höhe von 1,13 Mio. EUR bewilligt wurden. Alle 20 Projekte (2023:17) sind ausgezahlt und abgeschlossen. Die hierfür ausgereichten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 1,13 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 81 % entspricht.

Allein 12 der bewilligten Projekte betreffen die Direktvermarktung, 5 den Urlaub auf dem Bauernhof, 3

Pensionstierhaltungen und 2 Neu- und Umbau von Ferienwohnungen.

- **Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum**

Die geplanten öffentlichen Ausgaben in dieser Teilmaßnahme betragen 7,47 Mio. EUR. Der Indikator „Gesamtinvestitionsvolumen“ beträgt 20,0 Mio. EUR und „Zahl der Begünstigten“ 150.

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz an.

Wurden im Berichtsjahr 2023 noch 21 Vorhaben neubewilligt, waren es 2024 20 Vorhaben.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich inzwischen auf 6,47 Mio. EUR, was einer 87%igen Mittelbindung entspricht. Von 195 Projekten, die bisher eine Auszahlung erhielten, sind 190 Projekte abgeschlossen.

Mit Hilfe der Kleinstunternehmensförderung konnte die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen im Berichtsjahr um 2 auf 68 sowie für Männer um 4 auf 65 erhöht werden.

Mit 6 Existenzgründungen in 2024 sind nunmehr insgesamt 67 zu zählen.

Nach wie vor gibt es mehr Betriebsleiter (154) als Betriebsleiterinnen (42), die zum überwiegenden Teil (77 %) älter als 40 Jahre sind.

Inhaltlich weist das Förderspektrum eine große Vielfalt auf. So galten aktuelle Investitionen In den Sektoren Handwerk und Dienstleistungen werden die meisten Projekte umgesetzt. beispielsweise dem Neubau eines Werkstattgebäudes für ein Keramikatelier, Erwerb von Kellereitechnik für eine Weinkellerei, der Anschaffung einer mobilen Arbeitsbühne für einen Gebäudemanagementservice oder der Erstausstattung für einen Frisiersalon.

- **Vorhabenart 6.4.c - Darlehensgewährung an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum – mv-Darlehen**

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Bürgschaftsbank lief am 31.12.2023 aus, so dass keine weiteren mv-Darlehen vergeben werden können. Die Abwicklung der Darlehensvereinbarung erfolgte im Jahr 2024.

### **Schwerpunktbereich 6B:**

#### **Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

##### **Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

- **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Mit der Teilmaßnahme wird das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Anforderungen erneuert. Mit ausgeprägten Wegenutzungsmöglichkeiten trägt sie damit wesentlich zur Steigerung der Mobilität und damit auch zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 30,40 Mio. EUR und der Indikator

„Vorhabenzahl“ ist auf 100 festgesetzt.

Die Zahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 118 Projekte, 113 Projekte erhielten bisher zumindest eine Auszahlung und 102 konnten abgeschlossen werden.

In der Vorhabenart sind mit 33,90 Mio. EUR ca. 112 % der geplanten Mittel bewilligt. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 28,41 Mio. EUR, was einer Ausschöpfung von 93 % entspricht.

Nach wie vor wird die Förderung des ländlichen Wegebbaus stark nachgefragt.

- **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Diese Fördermöglichkeit integriert Dorferneuerungsvorhaben sowohl im Sinne der Nationalen Rahmenregelung, als auch für Begünstigte außerhalb der NRR (Private, Kirchen) sowie Dorferneuerungsmaßnahmen für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen. Bei dieser Teilmaßnahme betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 26,95 Mio. EUR.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 934 Vorhaben bewilligt. 925 Projekte erhielten bereits mindestens eine Auszahlung. 905 und damit 54 mehr als im Vorjahr, sind abgeschlossen.

Die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 25,38 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben betragen zum Ende des Jahres 2024 24,51 Mio. EUR, was einer annähernd 91%igen Ausschöpfung des Gesamtbudgets entspricht.

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Förderung in der Gebäude- und Dachsanierung im ländlichen Raum, einschließlich Fenster- und Türeineinbau, Fassaden-, Fachwerk-, Reetdächer- und Sockelmauerwerkerneuerung sowie Asbestsanierung.

Die Vorhabenart wird unverändert stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

- **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Nur mit einer funktionierenden und gut ausgestatteten Grundversorgung ist es möglich, den ländlichen Raum lebenswert und attraktiv zu machen und die ländliche Bevölkerung vor Ort zu halten. Diesen Herausforderungen Rechnung tragend werden im Rahmen der Vorhabenart 7.4.d existenzielle Projekte im Zusammenhang mit Gemeinde-, Senioren- oder Gemeinschaftszentren, Pflege-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie Gesundheits- oder Nahversorgungseinrichtungen gefördert.

Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Vorhabenart 75,92 Mio. EUR. Gleichzeitig wurden auch 38,59 Mio. EUR aus Mitteln des Wiederaufbaufonds, die die KOM zusätzliche zur Abmilderung der Corona-Krise bereitgestellt hat, für die Teilmaßnahme programmiert. Hiermit sollen die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entwicklung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere in den Bereichen Schulen und Kitas abgemindert werden.

Bis zum Ende des Jahres 2024 belaufen sich die Bewilligungen für insgesamt 218 Vorhaben auf ein Fördervolumen von 117,75 Mio. EUR, was einer Mittelbindung von 103 % entspricht. Für die 192 gezahlten Vorhaben beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel 93,74 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Budgetausschöpfung von 82 %. Mit der o.g. Schwerpunktsetzung der Förderung kann wesentlichen Aspekten der EU-Priorität 6b) maßgeblichen Zielen wirksam begegnet werden.

Das Fachreferat geht von einer gleichbleibend starken Nachfrage dieses Förderprogramms aus, erwartet eine vollumfängliche Mittelinanspruchnahme und bestätigt einen weiterhin hohen Bedarf für die Zukunft.

- **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Vorhabenart wird seit 2017 gefördert und soll insbesondere zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und Stärkung der spezifischen Potenziale der Hauptorte in Grundzentren beitragen. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung oftmals ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt, z.B. Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbranchen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Seit Beginn der Förderperiode sind hier steigende Antragszahlen und auch Bewilligungen festzustellen. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen bei dieser Teilmaßnahme 83,61 Mio. EUR. Im Fokus der Förderung sind größere Vorhaben im Zusammenhang mit Bildungs- und sozialen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft. Die Vorhabenzahl beträgt hierbei 55.

Bis zum Ende des Jahres 2024 sind Mittel in Höhe von 80,40 Mio. EUR gebunden. Es liegen Bewilligungen für 67 Vorhaben vor, an 50 Projekte ging bereits eine Auszahlung, 42 davon sind abgeschlossen. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 48,46 Mio. EUR beträgt der Grad der Budgetausschöpfung inzwischen mehr als 58 %.

Insbesondere die Corona-Pandemie und die steigenden Baupreise kamen in 2024 erschwerend für Zuwendungsempfänger\*innen hinzu und trugen zu Verzögerungen sowohl bei der Bewilligung als auch bei der Bauumsetzung bei.

Angesichts der bisherigen Programmumsetzung stellt das Fachreferat eine stetig steigende Inanspruchnahme dieser Vorhabenart fest.

- **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

In dieser Vorhabenart betragen die geplanten öffentlichen Ausgaben 34,30 Mio. EUR und die Vorhabenzahl 200.

Aus Sicht des Fachbereichs liegt der Hauptgrund für die sehr gute Umsetzung der ELER-gestützten Sportstättenförderung in der hohen Fördermittelnachfrage der Träger\*innen von Sportstätten, die mit dem baulichen Zustand der Sportanlagen und daraus resultierenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarfen zusammenhängt. Auch im Bereich der Sportstättenförderung haben sich die Corona bedingten Einschränkungen auf das Fördergeschehen ausgewirkt.

Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beläuft sich bisher auf 193 was im Vergleich zu 2023 eine Steigerung um 13 bedeutet. Insgesamt sind öffentliche Mittel in Höhe von 34,23 Mio. EUR (100 %) bewilligt. Von 172 ausgezahlten Projekten sind 159 abgeschlossen. Hierfür wurden 25,22 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 6,35 Mio. EUR. Dies entspricht einer Budgetausschöpfung von knapp 74 %.

Die Sportstättenförderung umfasst regelmäßig nachhaltige und gemeinnützige Investitionen, wobei Modernisierungsarbeiten am häufigsten vorgenommen werden. Beispiele für das vielfältige Förderspektrum sind: Schießsportanlagen, Schiedsrichtertürme, Gymnastikhallen, Flutlichtanlagen.

Zum überwiegenden Teil werden die realisierten Maßnahmen von anderen Vereinen/ Personen mitgenutzt,

was die Anzahl der profitierenden Bevölkerung und somit die Projektreichweite erheblich steigert.

- **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2024 wurden hier 78 Projekte mit Zuschüssen in Höhe von 8,77 Mio. EUR bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 79 %. Alle Vorhaben erhielten mindestens eine Auszahlung, 77 konnten bereits abgeschlossen werden. Die hierfür verausgabten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 8,68 Mio. EUR, was einer Budgetausschöpfung von 78 % entspricht.

Neben Druckerzeugnissen wie Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegekarten, Hofladen-, Schloss- und Urlaubsbroschüren, die das Land Mecklenburg-Vorpommern weit über die Grenzen hinaus als lohnendes Reiseziel bewerben, zählen Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des hiesigen ländlichen Raums zu den Förderschwerpunkten. Beispielhaft seien hier nur genannt: Herstellung von barrierefreien Zugängen, Errichtung eines Sanitärhauses auf einem Campingplatz, Bau von Parkplätzen an touristischen Punkten, Ermöglichung der musealen Nutzung eines Hangars und einer Bockwindmühle, Ausstattung eines Freilichtmuseums.

- **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen in dieser Vorhabenart 74,88 Mio. EUR mit einer Vorhabenanzahl von 18.

Bezeichnend für diese Vorhabenart ist der große Umfang an nötigen Voruntersuchungen, wissenschaftlichen Recherchen und tiefgreifenden Planungen. Die Planungsprozesse für ein Bauvorhaben an Denkmälern ziehen sich häufig über mehrere Jahre hin. Restaurierungen historischen Bestandes erfordern ebenso einen großen Aufwand und sind zudem mit besonderen denkmalpflegerischen Auflagen und Vorgaben verbunden. Aktuell kann man anhand des Beispiels am Schloss Güstrow erkennen, wie z.B. unerwartete historische Funde (ca. 400 Jahre altes historisches Feldsteinpflaster) das Bauen im Denkmalbereich beeinflussen bzw. auch sehr schnell zu Bauzeitverzögerungen oder -unterbrechungen führen können.

Insgesamt liegen 22 Bewilligungen vor, 19 Projekte erhielten mindestens eine Auszahlung, sechs sind abgeschlossen. Insgesamt sind 67,74 Mio. EUR durch Bewilligungen gebunden und befinden sich in der Projektumsetzung. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 43,64 Mio. EUR, wovon allein 13,33 Mio. EUR auf das Berichtsjahr entfallen.

Im Jahr 2024 betraf die Förderung insbesondere Maßnahmen an den Schlössern Güstrow, Ludwigslust, sowie am Schlossgarten Neustrelitz und Schlossanlage Ludwigsburg.

- **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Im Rahmen des 10. Änderungsantrags des EPLR M-V wurde das Budget um 0,51 Mio. EUR auf 22,18 Mio. EUR verringert.

Zum Ende des Berichtsjahres sind mit 17,17 Mio. EUR rund 77 % der geplanten öffentlichen Mittel in 161

Projekten gebunden. 150 Vorhaben erhielten bereits eine Auszahlung, 111 sind abgeschlossen. Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,52 Mio. EUR auf 14,77 Mio. EUR. Das Budget ist damit zu 67 % ausgeschöpft.

Das Förderspektrum ist unverändert vielfältig. So werden Machbarkeitsstudien zur dauerhaften Lebenssicherung von Fledermäusen oder zur Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen, Informationstafeln oder -material zu Schutzgebieten, zum Schutz gefährdeter Arten oder zum Monitoring von Makrophyten, sowie Filme zu Nationalparks angefertigt aber auch Ausstellungen zu Natura 2000 oder Veranstaltungen für Waldbesitzer\*innen durchgeführt.

Beispiele für geförderte Investitionen sind der Bau oder die Errichtung von Beobachtungsplattformen, Wegweisern, Wald- oder Moorerlebnispfaden, Brücken, Rad- und Reiterwegen. U. a. wurden auch 22 Gebietsbetreuungen, davon vier Natura 2000-Stationen, gefördert.

- **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Diese Vorhabenart wurde in Berücksichtigung der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, wonach für komplexe Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes vorbereitende Studien nahezu unerlässlich sind, in das EPLR MV 2014-2022 aufgenommen. Naturgemäß bilden hier Machbarkeitsstudien zur Renaturierung oder Wiedervernässung den Förderschwerpunkt.

Bislang sind zwölf Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3,37 Mio. EUR bewilligt worden, die Mittelbindung liegt damit bei 78 %. Elf Projekte befinden sich in Umsetzung. Bis zum Jahresende 2024 gibt es vier abgeschlossene Projekte. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich bislang auf ca. 2,19 Mio. EUR.

- **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien**

Die Förderung zielt auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung des Bioenergiedorf-Coachings (7.6.d) bzw. des „Coaching Energiekommunen“ (CEK) wurde nach öffentlicher Ausschreibung in 2019 ein externer Auftrag vergeben. Das Projekt startete mit einer Bewilligungssumme in Höhe von 501.126 EUR.

Im Jahr 2023 konnten weniger Coaching-Vorhaben realisiert werden als ursprünglich angenommen. Die reinen Coaching-Leistungen wurden deutlich weniger nachgefragt. Unmittelbare, direkte wirtschaftliche Beratungsleistungen sowie Planungsleistungen, die von den Kommunen nachgefragt werden, kann bzw. darf das CEK entsprechend seiner Zweckbestimmung nicht anbieten. Dem entsprechend wurden deutlich geringere Leistungen durch die Auftragnehmer erbracht, die im Berichtsjahr zur Abrechnung kamen. Zwar konnten aufgrund der Pandemie-Situation (Covid-19) in 2022 nachzuholende Leistungen erbracht, jedoch nicht in 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Anfang 2024 wird das „Instrument“ CEK hinsichtlich seiner Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft. Optimierungsmöglichkeiten müssen künftig erwarten lassen, dass konkrete Aktivierungen vorhandener Projekte und Akteure bzw. eine intensive Vor-Ort-Betreuung der Akteure realisiert werden können.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen.

Für das Berichtsjahr sind hier nunmehr 63 Vorhaben zu zählen. Hierunter entfallen allein von insgesamt 31

Quartierskonzepten 23 auf Gemeinden des Amtes Röbel/Müritz. Weitere 21 Studien dienen der Untersuchung zur nachhaltigen Wärmeversorgung in Orten im ländlichen Raum. Kommunen fokussieren sich momentan vorwiegend auf Projekte zur Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, sodass zum Stichtag 30.11.2023 keine Neuanträge eingegangen sind.

Die bewilligten Zuschüsse für die EU-Codes 7.6.d/e belaufen sich auf 2,28 Mio. EUR, was einer 66%igen Mittelbindung entspricht. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beträgt 1,76 Mio. EUR. Damit ist das geplante Budget zu knapp 51 % ausgeschöpft.

Der insgesamt geringe Mittelabfluss ist überwiegend auf die unsicheren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die auf Bundesebene angebotenen Fördermöglichkeiten zurückzuführen. Im gesamten Förderzeitraum haben auch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg dazu beigetragen, dass die Kommunen sich bei den Investitionen auf das Mindestmaß beschränken und Klimaschutzplanungen und –Investitionen in den Hintergrund getreten sind.

- **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien**

Die im Rahmen dieser Teilmaßnahme geförderten Bauvorhaben, unabhängig davon, ob es sich um devastierte Flächen oder Deponien handelt, erfordern umfangreiche Genehmigungsprozesse und beanspruchen eine Umsetzungsdauer von regelmäßig zwei bis drei Jahren. Dies führte in der Vergangenheit auch zu Kostensteigerungen und Neuplanungen. Im Rahmen des 10. Änderungsantrags des EPLR-M-V hat das Fachreferat einen Minderbedarf für dieses Förderprogramm angezeigt. Die geplanten öffentlichen Ausgaben betragen 13,88 Mio. EUR, die indikative Vorhabenanzahl beträgt 10.

Bisher wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme Zuschüsse in Höhe von 7,94 Mio. EUR für acht Vorhaben bewilligt. Ein Projekt befindet sich in Umsetzung, sieben konnten bisher abgeschlossen werden. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 5,98 Mio. EUR, woraus sich eine knapp 43%ige Budgetausschöpfung ergibt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bislang auf der Rekultivierung von Deponien.

Auf Grund der aufwändigen Genehmigungsprozesse ergeben sich oftmals finanzielle Mehrbedarfe für von Kostensteigerungen bereits beantragte Projekte oder vorliegenden Kostenschätzungen für zukünftige Förderanträge.

#### **Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER**

- **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**
- **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung**
- **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**
- **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Das Budget im LEADER-Bereich beträgt insgesamt 138,23 Mio. EUR erhöht. Die Anzahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze liegt bei 75 Personen.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme **19.2** belegt die anhaltend große Nachfrage sowie intensive Inanspruchnahme von Vorhaben die in Rahmen des LEADER-Verfahrens umgesetzt werden. So wurden bis zum Ende des Jahres 2024 insgesamt 1.163 Vorhaben bewilligt. Die geplanten Mittel sind damit zu 96 % gebunden. Bislang kamen 1.124 Projekte zur Auszahlung (2023: 1.026), 1.095 wurden abgeschlossen (2023: 964). Die öffentlichen Ausgaben für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf 111,03 Mio. EUR, was allein für 2024 Ausgaben in Höhe von 13,22 Mio. EUR bedeutet. Auch die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze von 73, davon 51 für Frauen, belegt die Bedeutung von LEADER für die hiesige ländliche Entwicklung.

Das Förderspektrum ist innovativ, vielfältig und erstreckt sich über die Bereiche Daseinsvorsorge, touristische Dienstleistungen, Denkmalschutz bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen. Um den LEADER-Projekten und -Initiatoren ein Gesicht zu geben, wird seit Beginn der Programmlaufzeit jährlich ein Kalender für ELER-Akteur\*innen und Unterstützer\*innen erstellt und veröffentlicht.

Die Teilmaßnahme **19.3** beinhaltet die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsvorhaben.

Bislang gibt es neun bewilligte Projekte, wovon bereits acht ausgezahlt und sieben abgeschlossen werden konnten. Die Förderung wird nach wie vor zögerlich in Anspruch genommen.

Der Betrag der ausgezahlten öffentlichen Mittel für die Teilmaßnahme **19.3** beläuft sich auf 0,29 Mio. EUR, die Mittelausschöpfung liegt damit auf unterem Niveau.

Im Rahmen der Teilmaßnahme **19.4** werden die laufenden Kosten der 14 Lokalen Aktionsgruppen sowie insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen finanziert. Bislang kamen 12,77 Mio. EUR zur Auszahlung.

Eine vollumfängliche Ausschöpfung der geplanten Mittel ist zu erwarten, und damit die Fortführung der LEADER-Förderung angezeigt.

### **Darstellung der EPLR-Umsetzung im Berichtszeitraum nach EU-Prioritäten**

In der nachfolgenden Aufstellung sind die bisherigen Auszahlungen, Bewilligungen und die indikativen Finanzansätze unter Angabe der prozentualen Budgetausschöpfung gegenübergestellt. Um ein komplettes Bild zu erhalten, sind die Maßnahmen der EU-Priorität 1, die Prioritäten übergreifend wirken, separat aufgeführt.

Auf den ersten Blick ist festzustellen, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen erst auf unterem Niveau liegt. Demgegenüber ergibt sich ein wesentlich höherer Bewilligungsstand.

Jahresbericht für 2024: öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten

<b>EU-Priorität 1</b>						
öff. Ausgaben 1a) bis 31.12.2024			%	Ansatz öff. Ausgaben 1a)	%	Bewilligungen 1a) bis 31.12.2024
1.1	4.930.196	81	6.100.000	112	6.842.841	
1.2	1.433.171	85	1.680.000	85	1.434.315	
2.1	3.294.836	79	4.190.000	90	3.755.266	
16.7	3.151.633	66	4.755.556	74	3.513.329	
	<b>12.809.837</b>	<b>77</b>	<b>16.725.556</b>	<b>93</b>	<b>15.545.750</b>	
öff. Ausgaben 1b) bis 31.12.2024			%	Ansatz öff. Ausgaben 1b)	%	Bewilligungen 1b) bis 31.12.2024
16.1/2	4.778.433	95	5.015.633	97	4.857.124	
16.6	1.222.256	99	1.230.000	99	1.222.256	
	<b>6.000.688</b>	<b>96</b>	<b>6.245.633</b>	<b>97</b>	<b>6.079.380</b>	
<b>Prio 1 gesamt</b>	<b>18.810.525</b>	<b>82</b>	<b>22.971.189</b>	<b>94</b>	<b>21.625.130</b>	

<b>EU-Priorität 2</b>						
öff. Ausgaben 2a) bis 31.12.2024			%	Ansatz öff. Ausgaben 2a)	%	Bewilligungen 2a) bis 31.12.2024
4.1	65.559.309	97	67.880.000	98	66.272.801	
4.3	76.966.740	87	88.800.000	100	88.666.667	
	27.277.545	90	30.320.000	107	32.351.487	
<b>Prio 2 gesamt</b>	<b>169.803.593,57</b>	<b>91</b>	<b>187.000.000,00</b>	<b>100</b>	<b>187.290.954,93</b>	

<b>EU-Priorität 3</b>						
öff. Ausgaben 3a) bis 31.12.2024			%	Ansatz öff. Ausgaben 3a)	%	Bewilligungen 3a) bis 31.12.2024
4.2.a	18.336.052	93	19.700.000	95	18.802.101	
4.2.a EURI		0	0	0		
4.2.b	525.022	30	1.765.094	100	1.765.094	
14.1	5.949.937	87	6.874.667	99	6.800.000	
	<b>24.811.012</b>	<b>88</b>	<b>28.339.761</b>	<b>97</b>	<b>27.367.195</b>	
öff. Ausgaben 3b) bis 2024			%	Ansatz öff. Ausgaben 3b)	%	Bewilligungen 3b) bis 2024
5.1	42.369.845	87	48.667.100	93	45.179.079	
<b>Prio 3 gesamt</b>	<b>67.180.856,12</b>	<b>87</b>	<b>77.006.860,78</b>	<b>94</b>	<b>72.546.273,60</b>	

Tabelle 1: Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (1-3)

<b>EU-Priorität 4</b>						
öff. Ausgaben 4a) bis 31.12.2024		%	Ansatz öff. Ausgaben 4a)	%	Bewilligungen 4a) bis 31.12.2024	
4.4.a	17.898.578	80	22.255.001	98	21.845.986	
7.1.2	17.887.144	82	21.943.000	92	20.264.089	
7.6.f	1.345.249	108	1.250.000	108	1.344.621	
7.6.g	13.591.572	45	30.203.000	49	14.884.818	
	54.499.121	96	56.895.000	116	65.813.968	
7.6.h	6.812.947	81	8.404.600	84	7.089.307	
8.3/4	10.883.672	85	12.759.441	85	10.883.672	
8.5	13.965.562	90	15.478.508	98	15.107.915	
10.1.a	93.807.586	99	94.800.000	99	93.807.591	
10.1.b	74.459.423	100	74.480.000	100	74.459.423	
10.1.c	12.545.392	100	12.550.000	100	12.545.392	
10.1.d	579.152	100	578.800	100	579.152	
10.1.e	35.026.509	99	35.400.000	99	35.026.509	
10.1.f	41.720	97	43.100	97	41.720	
10.1.g	1.954.772	100	1.960.000	100	1.954.772	
11.1	190.883.858		214.533.234		202.648.703	
11.2	36.370.374	90	37.253.779	95	36.370.374	
11.2 - EURI	23.136.749		25.772.073		25.772.000	
12.2	3.499.712	99	3.530.000	99	3.499.712	
alt	1.452.343		1.269.429	100	1.269.429	
	<b>610.641.437</b>	<b>91</b>	<b>671.358.965</b>	<b>96</b>	<b>645.209.153</b>	
öff. Ausgaben 4b) bis 31.12.2024		%	Ansatz öff. Ausgaben 4b)	%	Bewilligungen 4b) bis 31.12.2024	
10.1.h	7.778	100	7.806	100	7.778	
<b>Prio 4 gesamt</b>	<b>610.649.216</b>	<b>91</b>	<b>671.366.771</b>	<b>96</b>	<b>645.216.932</b>	

<b>EU-Priorität 5</b>						
öff. Ausgaben 5) bis 31.12.2024		%	Ansatz öff. Ausgaben 5)	%	Bewilligungen 5) bis 31.12.2024	
7.2.a (5C)	1.268.084	79	1.607.026	79	1.267.636	
10.1.i (5D)	4.257.926	100	4.261.000	100	4.257.926	
4.4.c (5E)	7.759.183	34	22.500.000	84	18.854.823	
<b>Prio 5 gesamt</b>	<b>13.285.193</b>	<b>47</b>	<b>28.368.026</b>	<b>86</b>	<b>24.380.385</b>	

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (4-5)

<b>EU-Priorität 6</b>					
<b>öff. Ausgaben 6a) bis 31.12.2024</b>		<b>%</b>	<b>Ansatz öff. Ausgaben 6a)</b>	<b>%</b>	<b>Bewilligungen 6a) bis 31.12.2024</b>
6.4.a	1.128.677	81	1.400.000	81	1.128.677
6.4.b	6.139.494	82	7.467.200	87	6.472.096
6.4.c	1.234.906	100	1.235.000	100	1.235.000
	<b>8.503.077</b>	<b>84</b>	<b>10.102.200</b>	<b>87</b>	<b>8.835.772</b>
<b>öff. Ausgaben 6b) bis 31.12.2024</b>			<b>Ansatz öff. Ausgaben 6b)</b>		<b>Bewilligungen 6b) bis 31.12.2024</b>
7.2.b	28.406.243	93	30.400.000	112	33.903.456
7.4.a-c	20.661.248	89	23.107.000	93	21.533.163
	1.762.270	100	1.762.270	100	1.762.274
	2.083.511	100	2.083.511	100	2.083.511
7.4.d	73.902.431	97	75.918.327	105	79.890.795
7.4.d - Euri	19.841.229	51	38.596.006	98	37.857.384
7.4.e	48.456.181	58	83.606.667	96	80.403.848
7.4.f	25.223.232	74	34.303.624	100	34.225.010
7.5	8.679.904	78	11.159.560	79	8.771.449
7.6.a	43.642.497	58	74.877.333	90	67.738.168
7.6.b	14.770.185	67	22.179.999	77	17.170.873
7.6.c	2.185.433	51	4.300.000	78	3.368.381
7.6.d/ e	1.762.978	51	3.424.002	66	2.275.411
7.7	5.984.630	43	13.881.627	57	7.941.970
19.1 - 19.4	124.108.117	90	138.231.814	97	133.417.458
	<b>421.470.089</b>	<b>76</b>	<b>557.831.741</b>	<b>95</b>	<b>532.343.152</b>
<b>Prio 6 gesamt</b>	<b>429.973.166</b>	<b>76</b>	<b>567.933.941</b>	<b>95</b>	<b>541.178.924</b>

<b>EPLR gesamt öffentliche Ausgaben bis 31.12.2024</b>	<b>%</b>	<b>EPLR gesamt Ansatz öff. Ausgaben</b>		<b>EPLR gesamt Bewilligungen bis 31.12.2024</b>
1.309.702.549,51		1.554.646.787,17		1.492.238.600,14
TH		65.222.229,84		65.200.000,00
Euri		2.786.169,96		2.786.169,96
<b>EPLR gesamt</b>	<b>84</b>	<b>1.622.655.186,97</b>	<b>96</b>	<b>1.560.224.770,10</b>

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben und Bewilligungen im Verhältnis zum Ansatz nach Prioritäten (6)

### 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Grundsätzlich wird hier auf die Beiträge der Vorjahre verwiesen.

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist, die anhaltende Eutrophierung als eine der größten ökologischen Herausforderungen zu stoppen und eine Trendwende langfristig zu sichern.

Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2022 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung.

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit über 46 ha Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 69.000 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und ca. 175.000 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag zu einer Minderung des Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen. Insbesondere durch die Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im Berichtsjahr auf ca. 24.500 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

## 1.f1) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	<b>Ziele</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	<b>Politikbereiche</b>
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	<b>Bereichsübergreifende Maßnahmen</b>
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten



## 5.4 - Raumplanung

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?**

ja  nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?**

ja  nein

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)**

**E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**





**1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

--

## **2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS**

### **2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

Im Zuge der Überprüfung und Aktualisierung des Feinkonzeptes der begleitenden Bewertung des EPLR M-V 2014–2022 wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Verlängerung des Förderzeitraums,
- Änderungen des EPLR M-V 2014–2022 im Laufe der Programmumsetzung,
- Veränderungen der sozioökonomischen, rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen für den ELER-Einsatz im Programmgebiet – beispielsweise infolge der Covid-19-Pandemie,
- Erkenntnisse aus dem bisherigen Bewertungsprozess, insbesondere auf Basis der jährlichen sowie der erweiterten Durchführungsberichte der Jahre 2017 und 2019,
- Anregungen aus den Fachreferaten und dem Begleitausschuss,
- Erfahrungen und Empfehlungen des European Evaluation Helpdesk for Rural Development sowie des deutschen Netzwerks für Monitoring und Evaluierung von EU-Programmen zur ländlichen Entwicklung,
- die thematische Ausrichtung der Bewertungsschwerpunkte im Hinblick auf die bevorstehende Ex-post-Bewertung.

Vor diesem Hintergrund wurden Zeitplanung, Zuständigkeiten und Indikatoren aktualisiert. Alle maßnahmenbezogenen Bewertungskonzepte wurden überprüft und überarbeitet. Auch die thematischen Schwerpunkte wurden neu gewichtet – insbesondere in Bezug auf die Gemeinsamen Bewertungsfragen.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

### **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

#### **1. Allgemeine Bewertungsaktivitäten**

Das Evaluatoren-Team legte im Berichtszeitraum weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt auf die Vorbereitung der Ex-post-Bewertung. Regelmäßiger Austausch wurde durch Abstimmungstreffen ermöglicht (04.03.2024, 29.05.2024, 13.06.2024, 30.07.2024, 24.09.2024).

#### **2. Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten:**

##### **Priorität 1**

Für den Schwerpunktbereich 1B wurde mit der Vorbereitung für die Untersuchung der Untermaßnahme 16.7 (Forum ländliche Entwicklung und Demografie Mecklenburg-Vorpommern) begonnen. Hierzu wurden Ansprech- bzw. Interviewpartner identifiziert und verfügbare Sekundärdaten zusammengetragen. Mit der

Maßnahme wird das Ziel verfolgt Dörfer, kleine Städte, Amtsbereiche und Landkreise in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Die Bewertung soll im Jahr 2025 fortgeführt und abgeschlossen werden.

Teilnehmerbefragungen zu den Untermaßnahmen „Berufliche Bildung“ (ELER-Code 1.1) und „Beratung von Landwirten“ (ELER-Code 2.1) wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Die Auswertung der Fragebögen zeigt eine gute Datenbasis für die Bewertung der Wirkung dieser Maßnahmen auf weitere Schwerpunktbereiche.

### **Priorität 3**

Der Schwerpunktbereich 3B zielt übergeordnet auf die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben ab. Der über ELER geförderte Hochwasserschutz ist die primär programmierte Untermaßnahme, die den Schutz landwirtschaftlicher Flächen und des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials bewirken soll.

Die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR wurden anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert.

### **Priorität 4**

Im Austausch mit dem Dezernat Natura 2000 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU-MS) sowie dem Fachreferat 220/Natura 2000 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wurde im Jahr 2023 eine Fallstudienauswertung durchgeführt. Ziel der Auswertung der Fallstudien (im Gebiet Tollensetal für die Maßnahmen M4.4 a, M7.1. und M7.6b (SPB 6B)) und des Managementplanes war es, die Durchgängigkeit der Förderprogramme aufzuzeigen und gezielte Wirkungsbeiträge zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Biodiversität im Hinblick auf floristische und faunistische Arten zu bewerten.

Im Rahmen der Aufbereitung der Fallstudienenergebnisse wurden auch die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. In 2021 wurde eine Befragung von Antragstellern und Behörden durchgeführt deren Ergebnisauswertung in die Gesamtuntersuchung einfluss. Die vertiefenden Untersuchungen wurden im April 2024 abgeschlossen und liegen als Ergebnis als Auswertungsbericht vor.

Weiterhin wurde für die Maßnahme FP2010 Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen gezielt eine weitere vertiefende Untersuchung vorgenommen. Die Untersuchung umfasste die Sichtung der Planungsunterlagen zur Beurteilung der Wirksamkeit und Zielerreichung des Förderprogramms. Es wurden die Managementpläne von vier ausgewählten FFH-Gebieten vertiefend betrachtet. Hauptaugenmerk der Analyse war die systematische Erfassung der Maßnahmenvorschläge zum Erhalt bzw. Aufwertung der jeweiligen Lebensräume und letztlich eine fachliche Einschätzung darüber, inwieweit aufgeführte Maßnahmen qualitative Wirkungsindikatoren potentiell beeinflussen können. Bei der Auswahl der Managementpläne wurde auf die wichtigsten LRT-Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen: Lebensräume in Küstenbereichen und halophytische Vegetation 1000er, Süßwasserlebensräume 3000er und Hoch- und Niedermoore 7000er. Die vertiefenden Untersuchungen wurden im September 2024 abgeschlossen und liegen als Ergebnis als Auswertungsbericht vor.

Im Rahmen der Maßnahme 7.6 f (Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der

Landschaftspflegeverbände) wurden im Jahr 2023 verschiedene Projektbeispiele tiefergehend vorgestellt und die Effekte auf die Biodiversität und den Artenschutz auf Flora und Fauna herausgearbeitet. Weiterhin wurden die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Für die Jahre 2016 bis einschließlich 2023 wurden die Projektauswahlkriterien gesondert ausgewertet, um die fachlichen Schwerpunkte und die Wirksamkeit der Maßnahme konkreter benennen zu können. Weiterhin wurde eine Befragung aller in Mecklenburg-Vorpommern tätigen LPVs durchgeführt. Die vertiefenden Untersuchungen wurden im Oktober 2024 abgeschlossen und liegen als Ergebnis als Auswertungsbericht vor.

Für den Bereich der Maßnahmen zur WRRL (7.6 g und 7.6 h Stand- und Fließgewässer) wurde einschlägige Literatur ausgewertet u. a. die Fortschreibung des Konzepts zur Minderung diffuser Nährstoffeinträge des Landes MV und den Umsetzungsbericht zur Wasserrahmenrichtlinie 2020 oder den Fachbericht zu Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung des Umweltbundesamts. Eine vertiefende Untersuchung im Rahmen einer Fallstudienuntersuchung sowie Expertengespräche sind für das Jahr 2025 vorgesehen (Abschluss vrs! : Juni 2025).

Für die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (M 8.3-8.5) wurden Monitoring-Daten sowie einschlägige Fachliteratur und Statistiken ausgewertet. Darüber hinaus wurde im (LM FB Forst) die aktuelle Waldbrandstatistik des Landes eingeholt und ausgewertet.

Im Bereich der Ausgleichszulage im Wald (Code 12.2) wurden die Daten zur Förderung vom (LM FB Forst) eingeholt und ausgewertet. Der Endbericht zur „Vorbereitung, fachlicher Betreuung und Erstkontrolle pflichtiger ELER-Maßnahmen in den Jahren 2018-2021“ wurde vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt.

Eine vertiefende Untersuchung im Rahmen einer Fallstudienuntersuchung sind für das Jahr 2025 vorgesehen (Abschluss vrs! : Ende 2025).

Anhand von Naturschutzfachlichen Indikatoren des LUNG liegen über eine mehrjährige Zeitskala bis 2023 konkrete Werte zu den aussagekräftigen Biodiversitätsindikatoren HNV Grünland und Feldvogelindex (Monitoring häufiger Brutvögel) vor. Anhand dieser Werte können folgende Kernaussagen getroffen werden:

- Anteil HNV stagniert seit 2009 bei durchschn. 11 %
- Rückgang Grünland mit äußerst hohem Naturwert, aber Zunahme Landschaftselemente (Hecken, Feldgehölze)
- Landschaftsqualität hat abgenommen und ist weit vom Zielwert entfernt (Feldvogelindex)

Weiterführende Literatur zum Thema Biodiversität, AUKM, Bodenbewirtschaftung wurden gesichtet. Es wurde am MEN-D organisierten Workshop Ergebnisse und Methoden der laufenden Bewertung ELER Schwerpunkt Ökologie teilgenommen.

Mit Blick auf den Schwerpunktbereich 3A wurden zur Bewertung der Maßnahme 4.2a (Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) die vorliegenden Monitoringdaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Investitionskonzepte der Zuwendungsempfänger analysiert. Zudem wurden ergänzende Sekundärdaten als relevante Kontextinformation recherchiert.

## **Priorität 5**

Im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten 2023 wurden im Schwerpunktbereich 5E die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR zu der Vorhabenart 4.4. c (Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren) anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert. Weiterhin wurde weiterführende Literatur gesichtet. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung des Moorschutzkonzeptes, der Aktionsplan Klimaschutz des Landes MV, der nationale Klimaschutzplan 2050, die Fachstrategie zur Umsetzung von Paludikultur des Moorschutzkonzeptes oder andere Fördermöglichkeiten wie Moorfuture sowie ausgegebene Berichte des Greifswald Moor Centrums. Eine vertiefende Untersuchung im Rahmen einer Fallstudienauswertung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage des Schwerpunktes 5d Verringerung des aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen wurde an verschiedensten Veranstaltungen zum Zustand, Bilanzierung und Reduzierung von Emissionen teilgenommen. Ziel ist ein bundeseinheitliches Tool zur besseren Erfassung von einzelbetrieblichen Klimabilanzen.

Eine Abfrage von eingesparten Emissionen in AFP geförderten Investitionen (auch ELER finanziert) gestaltet sich schwierig, weil die vorliegenden Daten wenig konkrete Zahlen liefern bzw. der Antragssteller diese Zahlen selbst gar nicht berechnen kann.

### **Priorität 6**

Im Schwerpunktbereich 6B wurden die Umsetzungsfortschritte sowie die Ergebnisse zu einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR anhand finanzieller und materieller Daten des ELER-Monitorings einschl. der projektbezogenen Indikatoren ausgewertet und dokumentiert.

Nach vorbereitenden Recherchen sowie Daten- und Dokumentenanalysen im Jahr 2023 wurde in 2024 eine vertiefende Bewertung der Fördermaßnahme Flurbereinigung (ELER-Code 4.3) durchgeführt.

Hierzu wurden Abstimmungen mit dem zuständigen Fachreferat durchgeführt und Analysen mit Daten des ELER-Monitorings sowie weiterer recherchierter Quellen vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in einem Bewertungsbericht dokumentiert. Die Bewertungsergebnisse tragen u.a. zur Ex-post-Bewertung des SPB 6B und zur Beantwortung der schwerpunkt-übergreifenden Bewertungsfragen 26 bis 29 bei.

Zur vertiefenden Bewertung der ELER-Teilmaßnahmen

- Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum (7.4.e)
- Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“ (7.6.a) und
- Wiedernutzbarmachung von devastierten Flächen und Rekultivierung von SiedlungsabfalldPONEN (7.7)

wurden im Berichtsjahr vorbereitende Recherchen sowie Daten- und Dokumentenanalysen vorgenommen und Gesprächstermine mit den zuständigen Fachreferaten abgestimmt. Die vertiefenden Bewertungen werden in 2025 fortgeführt und abgeschlossen.

Der Evaluierungsbericht zu den Diversifizierungsmaßnahmen wurde im Frühjahr ans Ministerium übergeben. Zum Jahresende entstand daraus noch eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift. Zudem wurde am MEN-D organisierten Workshop Ergebnisse und Methoden der laufenden Bewertung ELER Schwerpunkt Ökonomie teilgenommen.

Das Evaluationsteam verpflichtete sich, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung einschlägige Informations- und Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Folgende entsprechende Veranstaltungsangebote wurden von den Evaluatoren im Berichtsjahr 2024 wahrgenommen.

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
24.01.2024	17. Zukunftsforum ländliche Entwicklung	GAP.schöpft.Wert – starke Landwirtschaft und ländliche Regionen	J. Weinreiter S. Dolge T. Mehlhorn M. Skor
25.01.2024	17. Zukunftsforum ländliche Entwicklung	Agroforstwirtschaft als Geschäftsmodell Regionales Bio-Wertschöpfungskettenmanagement GemeinWirtschaftlich Daseinsvorsorge gestalten Lokale Wertschöpfung durch regenerative Energien	J. Weinreiter S. Dolge T. Mehlhorn M. Skor
28.02.2024 Linstow	LFA Boden- und Düngungstag	Phosphorforschung, Grundnährstoffversorgung der Böden	S. Dolge
14.03.2024 Online	Dt. Bauernverband GAP Informationsrunde	Konditionalitäten und Öko-Regelungen	S. Dolge
16.04.2024 Online	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D)	Thematischer Workshop des zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014–2022 – Schwerpunkt Ökonomie	G. Wagner S. Dolge
18.04.2024 Online	Regionalmarketing-Akademie	Nachhaltigkeitsbewertung – Teil 1: Welche Bewertungssysteme gibt es? Und welchen Nutzen haben sie für landwirtschaftliche Erzeugung?	N. Heinrich
23.04.2024 Online	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D)	Thematischer Workshop des zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014–2022 – Schwerpunkt Ökologie	S. Dolge
24.04.2024 Online	Fachveranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs)	„Aktiv für Klimaanpassung im ländlichen Raum“	G. Wagner
25./26.04.2024 Düsseldorf	Deutsche Gesellschaft für Evaluation e. V. (DeGEval)	Frühjahrstagung AK Strukturpolitik	G. Wagner N. Heinrich
16.05.2024 Online	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D)	Thematischer Workshop zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung ELER 2014–2022 – Schwerpunkt LEADER	G. Wagner

Kapazitätsaufbau der Evaluatorinnen - Netzwerkaktivitäten 1.1

Datum/ Ort	Veranstaltung	Thema	Teilnahme
23.05.2024 Online	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D)	Thematischer Workshop zu Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung E-LER 2014–2022 – Schwerpunkt Ökologie	G. Wagner
04.06.2024 Bonn	5. Außenwirtschaftsseminar der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Standort Deutschland: Wirtschaftspolitische Herausforderungen im internationalen Wettbewerb   Länderforum Polen	N. Heinrich
20.06.2024 Güstrow	LUNG 3. Naturschutzsymposium	Naturschutzfachliche Indikatorenerhebung zur Biodiversität in der Agrarlandschaft, Umsetzung GAP in MV	S. Dolge
08.08.2024 Online	DVS Milchkuh- und Rinderhaltung im Klimawandel	Klima – Herausforderung oder Chance für die Rinderhaltung, Innovativer Ansatz zur Weidebewirtschaftung	S. Dolge
27.08.2024 Online	DG AGRI training on Agri-food data portal	Training on the CAP indicators available in the Agri-food data portal and how to use the portal	N. Heinrich
19.11.2024 Dummerstorf	LFA Futter, Kälber, Klima Seminar:	Klimabilanzierung in der Milchwirtschaft, Treibhausgasrechner-Vielfalt, Energie- und CO2 Einsparung in landw. Betrieben	S. Dolge
21.11.2024 Berlin	UBA/ BfN: GAP-Fachtagung	„Neue Perspektiven für die GAP – wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik“	G. Wagner

Kapazitätsaufbau der Evaluatorinnen - Netzwerkaktivitäten 1.2

## 2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Keine Änderungen zum Vorjahresbericht.

Den Evaluator\*innen werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmenspezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgt eine direkte Abstimmung der Evaluator\*innen mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

**2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

<b>Verlag/Herausgeber</b>	k.A.
<b>Autor(en)</b>	k.A.
<b>Titel</b>	k.A.
<b>Zusammenfassung</b>	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.
<b>URL</b>	<a href="https://www.lgmv.de/">https://www.lgmv.de/</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

### • Vertiefende Evaluierungsstudie zur Maßnahme „Flurbereinigung“ (ELER-Code 4.3)

Für die Entwicklung des ländlichen Raums in M-V ist die Flurneuordnung ein Instrument mit hoher Bedeutung, großer Reichweite und vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten. Ca. 300 Tsd. ha, rund 13% der Landesfläche, befinden sich aktuell in einem Flurneuordnungsverfahren. Daran beteiligen sich eine Vielzahl von Grundstückseigentümern und landwirtschaftlichen Betrieben.

Nach den Daten des ELER-Monitorings unterstützte die Förderung von FNV im Zeitraum 2015 bis 2022 Umsetzungsschritte in insgesamt 303 verschiedene Verfahren mit einer Verfahrensfläche von rd. 361 Tsd. ha. Das entspricht etwa 15,5% der Fläche des Landes M-V. Mithin hat die Förderung eine beträchtliche Breitenwirkung entfaltet.

Im Verlauf der Förderperiode wurden bis Ende 2022 insgesamt 2.042 Vorhaben der Flurneuordnung zur Förderung bewilligt. Davor wurden 823 Vorhaben mit ELER-Mitteln unterstützt.

Durch den Einsatz von Fördermitteln zur Beauftragung Dritter haben Dienstleister Verfahrensschritte in 72 der insgesamt 303 geförderten FNV bearbeitet. Somit konnte in etwa einem Viertel der im Programmzeitraum bearbeiteten FNV durch den Einsatz von ELER-Mitteln eine beschleunigte Verfahrensdurchführung erreicht werden. Dies ist ebenfalls als gewichtiger Effekt der ELER-Förderung zu bewerten.

In über 300 Förderfällen hat der ELER zur Finanzierung investiver Vorhaben der Flurneuordnung beigetragen. Von den insgesamt ca. 70 Mio. € Fördermitteln, die in diesem Bereich bewilligt worden sind, entfallen 43 Mio. € bzw. rd. 61% auf ELER-Mittel. Auch dies ist ein erheblicher Wirkungsbeitrag. Die Analyse der Daten belegt, dass bei der Förderung von nicht-investiven Ausführungskosten rein nationale Mittel vorrangig für die Finanzierung kleinvolumiger Vorhaben (Verwaltungskosten der Teilnehmergeinschaften, Vermarktungsmaterial etc.) eingesetzt worden sind, während die ELER-Förderung vorrangig auf die kostenträchtigen investiven Vorhaben (Wege- und Gewässer-Infrastruktur) konzentriert wurden. Mit Blick auf den zusätzlichen Prüf- und Kontrollaufwand, der mit der EU-Förderung einhergeht, ist diese „Aufgabenteilung“ positiv zu bewerten.

Der Bewilligungsstand lag per Ende 2023 bei 87%. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die finanzielle Umsetzung der Teilmaßnahme weitestgehend plankonform abgeschlossen wird.

Mit der Förderung der Flurneuordnung wird ein sehr breites Zielspektrum adressiert, das weit über die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe hinausreicht und viele Aspekte der ländlichen Entwicklung, des Schutzes natürlicher Ressourcen, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels etc. umfasst. Mit dem Übergang zur Förderperiode 2014-2022 haben insbesondere umweltbezogene Ziele eine höhere Gewichtung bei der Verfahrens- und Vorhabenauswahl erhalten. Neue Schwerpunktsetzungen für FNV wurden insbesondere im Sinne der Flächenbereitstellung für Vorhaben der Gewässerentwicklung und des Naturschutzes vorgenommen. Dies findet auch in den Förderergebnissen seinen Niederschlag. Damit einher

geht ein signifikanter Beitrag zu den Zielen der ELER-Priorität 4.

Alles in allem belegen die Untersuchungsergebnisse, dass die Flurneuordnung i.d.R. im Schnittpunkt verschiedener und zum Teil divergierender Nutzungsinteressen und Förderpolitiken für den ländlichen Raum agiert und als dauerhafte Aufgabe zu verstehen ist. Die Bewertungsergebnisse weisen darauf hin, dass in der Zukunft weiterhin beträchtlicher Bedarf an Maßnahmen der Flurneuordnung besteht. Zum Jahresende 2020 lagen fast 300 Anträge auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens vor. Daher ist es aus Sicht der Evaluation geboten, die Finanzierung Flurneuordnung auch längerfristig auf einem angemessenen Niveau zu gewährleisten. Auch die Beauftragung von Leistungen Dritter zur Beschleunigung der Verfahren sollte mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen in den für die Flurneuordnung zuständigen Behörden künftig fortgeführt werden.

**2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	01/01/2024 - 31/12/2024
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	0
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	0
<b>Art der Zielgruppe</b>	0
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	0
<b>URL</b>	0

**2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Im Berichtszeitraum gab es keine Bewertungsaktivitäten und veröffentlichte Evaluationen.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	0
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	

### **3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN**

#### **3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden**

##### **EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage**

Diesem Durchführungsbericht liegt die Programmversion 10.1 des EPLR MV 2014-2022 zu Grunde. Mit Datum vom 07.12.2022 stimmte der BGA MV dem 9. Änderungsantrag zu, der dann am 21.02.2023 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Diese Änderung war insbesondere notwendig geworden, um den Übergang zur neuen Förderperiode für die noch bestehenden Verpflichtungen der Maßnahmen M10 und M11 (Bereich AUKM und Öko-Landbau) zu regeln sowie die Prämien im Rahmen der NRR anzupassen.

##### **Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2022**

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt.

##### **Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes**

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profil eler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwender\*innen als bedienungsfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, auf den sämtlichen Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst. ([http://men-d.de/fileadmin/user\\_upload/Praktik\\_56\\_2021\\_MEND.pdf](http://men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_56_2021_MEND.pdf))

Der Internetauftritt <http://www.Europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. die aktualisierte Programmversion, der aktuelle EPLR-Durchführungsbericht oder auch Hinweise und Anregungen bspw. in Form von Best Practice Beispielen, zur Umsetzung von Gleichstellung in den EPLR-Maßnahmen.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV, Neufassungen oder Änderungen von Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc. veröffentlicht.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt daneben die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller\*innen über den nächsten Projektauswahltermin der ELER-Förderprogramme sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert.

##### **Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2022 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw.**

## Vorhabenarten

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2022 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant.

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen im Amtsblatt MV veröffentlicht (chronologisch):

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für den Sportstättenbau (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 17 vom 22.04.2024, S. 278)
- Richtlinie zur Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Agrar- und Forstwirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WissAgrarFöRL M-V) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 21 vom 13.05.2024, S. 606)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben bis zum Ende der ELER-Förderperiode 2022 (WasserFöRL M-V 2022) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 23 vom 27.05.2024, S. 624)
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Naturschutzes (Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V) (Amtsblatt-Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 46 vom 04.11.2024, S. 964)

### 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00	32,63	30,71

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.292.571.059,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.292.571.059,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

**Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]**

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

## **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

#### 4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

(Da sich die hier geforderten Angaben ausschließlich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum beziehen, ist dieser Abschnitt für die DVS relevant; für die EPLR der Länder sind keine Eintragungen erforderlich.)

Vertreter\*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter\*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Da sich die hier geforderten Angaben zur Technischen Hilfe lt. Monitoring-Handbuch ausschließlich auf das nationale Netz für den ländlichen Raum beziehen, ist für die Bearbeitung einzig die DVS, nicht aber die EPLR-Berichterstatter, zuständig.

#### 4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter\*innen des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter\*innen der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

#### **Kommunikationsplan**

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für den Berichtszeitraum wie folgt darstellt:

- Laufend:
  - Aktualisierung und Veröffentlichung der Tabelle mit den aktuellen Stichtagen der Projektauswahl einschließlich des zu diesem Termin verfügbaren Budgets an öffentlichen Mitteln
  - Publizierung von Projektbeispielen auf der Interaktiven Landkarte der GVB sowie auf den Internetseiten des LM

- Veröffentlichung von ELER-relevanten Arbeitsdokumenten im „Arbeitsportal Förderungen“ des LM, auf das sämtliche ELER-umsetzenden Stellen Zugriff haben
- Elektronischer Versand von Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Flächenförderung
- Pressemitteilungen des LM bzgl. ELER-relevanter Ereignisse

### **Internetauftritt**

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert.

Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwendungsfreundlich ausfindig gemacht werden können. Diese Projektkarte wurde auch im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu rd. 90-ELER-Projekten abrufbar sind. Daneben können auch zahlreiche realisierte Vorhaben aufgerufen werden, die mit Unterstützung aus dem EFRE oder ESF umgesetzt wurden.

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner\*innen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/>).

### **Informationsveranstaltungen und –material zur ELER-Förderung**

Im Zusammenhang mit der ELER-Umsetzung gab es aufgrund der Corona-Pandemie nur wenige Informationsveranstaltungen, es mussten einige, bereits in Vorbereitung befindliche Konferenzen abgesagt werden. Andererseits wurde die Möglichkeit der Telefon- und Videokonferenzen verstärkt in Anspruch genommen, sodass Informationsdefizite vermieden werden konnten. Gleichzeitig sind neu entstandene Handreichungen, Fact Sheets und Broschüren für beispielsweise potentielle Antragsteller\*innen und anderen Interessierten über Informationen zur Umsetzung von Gleichstellung, insbesondere im LEADER-Bereich, zugänglich.

### **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse**

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2024 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2022 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2024 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/>.

Als Beispiele für weitere ELER-relevante Internet-Veröffentlichungen stehen nachfolgende Links.

- Minister Backhaus eröffnet Minigolfanlage in Jessenitz

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=200204&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

- Neue Grundschule in Laage/ Diekhof dank EU-Förderung

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=200819&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

- Jugendliche aus drei Ländern engagieren sich für Umweltschutz

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=201118&processor=processor.sa.pressemitteilung>)

### **Einhaltung der Verpflichtungen gemäß der Informations- und Publizitätsvorschrift**

Die aktuelle Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2022 war im Berichtsjahr auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht.

Die Zuwendungsempfänger\*innen werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Den Zuwendungsempfänger\*innen werden die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der Bescheinigenden Stelle für den ELER).

### **Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013**

Im EPLR MV 2014-2022 wurden keine spezifischen und konkreten Gleichstellungsziele benannt. Insofern wird auf die von der EU definierten Ziele: EU-Strategie 2020, Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2022 und die Gleichstellungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen. Zur Unterstützung der Umsetzung, Begleitung und Stärkung des Gleichstellungsaspektes in der Durchführung des Entwicklungsprogrammes ist der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die dafür eingerichtete Fachstelle ist in den Bereichen Untersetzung und Ausgestaltung der Förderinhalte aus Gleichstellungssicht, Berichtswesen, Beratung und Weiterbildung der Akteur\*innen im Umsetzungsprozess und Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung der Gleichstellungsrelevanz der Maßnahmen des EPLR MV 2014-2022 wurden Handlungsfelder aufgezeigt und mit den entsprechenden Fachressorts diskutiert. Darauf aufbauend wurden bisher unterstützende Materialien, wie Fact Sheets, Checklisten, Orientierungshilfen und Leitfäden erarbeitet und sowohl den bewilligenden Stellen als auch den beteiligten Akteur\*innen zur Verfügung gestellt. Ein Großteil dieser Dokumente ist auf der Internetseite des Landesfrauenrats MV e.V. veröffentlicht. Eine zusammenfassende Dokumentation ist auf dem Europa-Portal des Landes zugänglich. Dabei wurde das Ziel der Nichtdiskriminierung in der Geschlechterkategorie mitbetrachtet, da Frauen und Männer als Grundkategorie bei der Umsetzung von Gleichstellung immer in ihrer Vielfalt und in ihren jeweiligen Lebensphasen verstanden werden.

Ein Vorschlag zum Monitoring und zur Bewertung des Ziels der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie der Nichtdiskriminierung liegt vor. In ihm wurden spezifische Gleichstellungsdimensionen und Bewertungsfragen für die relevanten Maßnahmen formuliert, mit den notwendigen Monitoring-Daten

untersetzt und ergänzende qualitative Erfassungen vorgeschlagen, die in den Evaluationsprozess einfließen. Dazu wurde u.a. gemeinsam mit der LMS Agrarberatung GmbH eine Bewertungsstudie zu den Diversifizierungsmaßnahmen konzipiert und bereits Gespräche mit den Zuwendungsempfänger\*innen geführt.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)	Specific fund	

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1 Angabe (Nummer und Bezeichnung) jeder Prioritätsachse oder Maßnahme zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ELER
3.01 Höhe der in der Finanzierungsvereinbarung für die einzelnen Schwerpunktbereiche aus Artikel 5 der Verordnung 1305/2013 gebundenen ESI-Fonds-Mittel, aufgeschlüsselt nach Maßnahme	M04 / 3A: 1.500.330,00 M06 / 6A: 1.049.750,00 Total: 2.550.080,00
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel	T03: 1.500.330,00 T09: 1.049.750,00 Total: 2.550.080,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26.08.2015
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Schwerin
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38	

Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für	Separater Verwaltungsblock

Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg Vorpommern
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Deutschland, Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07.04.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	M04: 1.765.094,12 M06: 1.235.000,00

	Total: 3.000.094,12
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 1.049.750,00 Total: 2.550.080,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	M04: 1.500.330,00 M06: 1.049.750,00 Total: 2.550.080,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	M04: 1,765,094.12 M06: 1,235,000.00 Total: 3,000,094.12
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	M04: 1,500,330.00 M06: 1,049,750.00 Total: 2,550,080.00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M04: 1.500.330,00 M06: 1.049.750,00 Total: 2.550.080,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	M04: 264,764.12 M06: 185,250.00 Other: 0.00 Total: 450,014.12
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	M04: 264.764,12 M06: 185.250,00 Total: 450.014,12
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	M04: 193.616,46 M06: 30.161,99 Total: 223.778,45
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	M04: 130.645,75

	M06: 16.769,31 Total: 147.415,06
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	M04: 62.970,71 M06: 13.392,68 Total: 76.363,39
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen zur Förderung der Markteinführung innovativer Produkte für Unternehmen der Ernährungswirtschaft (4.2.b) und Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum (6.4.c)
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	M06: 900.000,00 M04: 684.800,00 Total: 1.584.800,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M06: 765.000,00 M04: 582.080,00 Total: 1.347.080,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an	M06: 900.000,00 M04: 684.800,00 Total: 1.584.800,00

Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	M06: 765,000.00 M04: 582,080.00 Other: 0.00 Total: 1,347,080.00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	M06: 765.000,00 M04: 582.080,00 Total: 1.347.080,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	M06: 135.000,00 M04: 102.720,00 Total: 237.720,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	M06: 2,00 M04: 4,00 Total: 6
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	M06: 2,00 M04: 4,00 Total: 6
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	M06: 1.00 M04: 2.00 Total: 3
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	M06: 1,00 M04: 2,00 Total: 3
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	M06: 1,00 M04: 2,00 Total: 3
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	

33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR)	0,00
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	237.720,00
38.3.1 davon öffentliche Beiträge (in EUR)	237.720,00
38.3.2 davon private Beiträge (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	1,17
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen	1,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen, EUR) (optional)	1.584.800,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Nein
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	31.12.2024
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	182.858,61
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	274.358,10

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	274.358,10
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	882.547,14
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	480.014,12
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	480.014,12
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der	

EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			1,16	157,25	0,74
		2014-2023			1,01	136,92	
		2014-2022			0,83	112,51	
		2014-2021			0,73	98,96	
		2014-2020			0,88	119,29	
		2014-2019			0,74	100,31	
		2014-2018			0,53	71,85	
		2014-2017			0,14	18,98	
		2014-2016			0,07	9,49	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024					16,00
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020			13,00	81,25	
		2014-2019			13,00	81,25	
		2014-2018			12,00	75,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2024			9.396,00	88,23	10.650,00
		2014-2023			7.662,00	71,94	
		2014-2022			5.775,00	54,23	
		2014-2021			4.947,00	46,45	
		2014-2020			4.715,00	44,27	
		2014-2019			4.459,00	41,87	
		2014-2018			4.148,00	38,95	
		2014-2017			2.334,00	21,92	
		2014-2016			1.254,00	11,77	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2024	9,81	77,34			12,68
		2014-2023	9,49	74,81			
		2014-2022	9,15	72,13			
		2014-2021	8,71	68,66			
		2014-2020	8,01	63,15	8,01	63,15	
		2014-2019	6,49	51,16	6,47	51,01	
		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	223.067.859,56	114,05	176.513.410,57	90,25	195.580.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.026.790,09	96,83	4.780.039,86	76,80	6.224.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			3.812.892,70	76,57	4.979.680,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2024			5.691,00	87,55	6.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.887.987,14	90,12	1.669.640,66	79,70	2.095.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2024			1.224,00	204,00	600,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	211.980.226,72	113,36	169.803.603,55	90,80	187.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			341.401.500,96	89,84	380.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			65.559.310,58	96,58	67.880.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			464,00	84,36	550,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			104.244.292,97	87,51	119.120.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	3.172.855,61	1.215,65	260.126,50	99,67	261.000,00



Schwerpunktbereich 3A								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungsweegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2024					0,00	
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2024						11,40
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2024						0,42
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	43.077.433,88	125,50	31.076.742,91	90,54	34.324.394,11	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	30.573.999,72	142,44	19.386.096,86	90,31	21.465.094,12	
M04	O2 - Gesamtinvestition	2014-2024			69.625.877,63	85,96	81.000.000,00	

	en						
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh aben	2014-2024			43,00	104,88	41,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.080.581,18	88,45	5.950.083,75	86,55	6.874.666,67
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünsti gten	2014-2024			74,00	41,11	180,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	6.422.852,98	107,32	5.740.562,30	95,92	5.984.633,32

Schwerpunktbereich 3B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2024			1,59		0,00	
		2014-2023			1,59			
		2014-2022			1,73			
		2014-2021			1,73			
		2014-2020			1,73			
		2014-2019			1,42			
		2014-2018			1,12			
		2014-2017			0,42			
		2014-2016			0,08			
	2014-2015							
	Zahl der öffentlichen Einrichtungen/ Institutionen, die an Risikomanagementsystemen teilnehmen (Nr.)	2014-2024				23,00	115,00	20,00
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
2014-2015								
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	45.179.078,97	92,83	42.369.845,48	87,06	48.667.100,00	
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	45.179.078,97	92,83	42.369.845,48	87,06	48.667.100,00	
M05.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024					25,00	

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024					0,00	
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024						0,19
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024				2,00	80,00	2,50
		2014-2023				2,00	80,00	
		2014-2022				2,00	80,00	
		2014-2021				2,00	80,00	
		2014-2020				2,00	80,00	
		2014-2019				1,28	51,20	
		2014-2018				1,16	46,40	
		2014-2017				0,81	32,40	
		2014-2016				0,27	10,80	
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von	2014-2024						0,00
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
2014-2019								

	Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024						0,15
		2014-2023						
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024				38,78	117,13	33,11
		2014-2023				38,78	117,13	
		2014-2022				34,61	104,53	
		2014-2021				24,21	73,12	
		2014-2020				23,65	71,43	
		2014-2019				22,62	68,32	
		2014-2018				19,08	57,63	
		2014-2017				20,60	62,22	
		2014-2016				17,39	52,52	
		2014-2015						
	FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
	<b>P4</b>	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	702.309.243,84	104,49	586.670.333,64	87,28	672.160.789,31
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.863.291,56	119,75	1.583.330,64	101,76	1.556.000,00	
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			1.117.306,12	99,73	1.120.320,00	
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2024			3.705,00	89,28	4.150,00	
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.798.334,45	85,84	1.625.197,23	77,58	2.095.000,00	
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2024			1.141,00	91,28	1.250,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	22.827.435,43	102,57	17.898.577,99	80,42	22.255.000,50	

M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			17.914.699,26	81,43	22.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			259,00	92,50	280,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	104.267.503,20	87,87	94.136.041,38	79,33	118.659.600,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			218,00	87,20	250,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	25.929.517,29	91,83	22.825.928,25	80,83	28.237.949,48
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			8.857.768,39	69,44	12.755.980,41
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			4,00	0,94	424,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			2.595,60	75,00	3.461,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			13.965.564,26	90,23	15.478.508,07
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			640,00	98,46	650,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			4.096,95	102,42	4.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	256.441.060,76	115,99	219.660.050,55	99,35	221.089.135,33
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			40.938,98	11,37	360.205,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	279.142.733,66	101,60	225.441.495,93	82,06	274.738.104,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			44.292,15	104,22	42.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			31.935,11	25,05	127.500,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.039.367,49	284,40	3.499.711,67	99,14	3.530.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			0,00	0,00	10.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2024	1.406.044,27	87,49	1.406.044,27	87,49	1.607.026,00
		2014-2023	1.240.232,44	77,18	1.240.232,44	77,18	
		2014-2022	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2021	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2020	1.041.897,25	64,83	1.041.897,25	64,83	
		2014-2019	665.683,64	41,42	665.683,64	41,42	
		2014-2018	301.636,76	18,77	301.636,76	18,77	
		2014-2017	98.779,21	6,15	98.779,21	6,15	
		2014-2016	56.071,00	3,49	56.071,00	3,49	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.251.551,42	77,88	1.268.084,35	78,91	1.607.026,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.251.551,42	77,88	1.268.084,35	78,91	1.607.026,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			8,00	80,00	10,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			2.812.088,54	174,99	1.607.026,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2024			2,07	92,53	2,24
		2014-2023			2,07	92,53	
		2014-2022			2,07	92,53	
		2014-2021			2,07	92,53	
		2014-2020			2,07	92,53	
		2014-2019			1,90	84,93	
		2014-2018			0,73	32,63	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.876.695,15	137,92	4.257.927,64	99,93	4.261.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	5.876.695,15	137,92	4.257.927,64	99,93	4.261.000,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			24.535,44	81,78	30.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2024			0,13	78,88	0,16
		2014-2023			0,13	78,88	
		2014-2022			0,12	72,81	
		2014-2021			0,11	66,75	
		2014-2020			0,09	54,61	
		2014-2019			0,08	48,54	
		2014-2018			0,08	48,54	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.065.864,45	80,33	7.759.182,72	38,80	20.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	16.065.864,45	80,33	7.759.182,72	38,80	20.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			7.766.182,47	38,83	20.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			22,00	81,48	27,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2024			114,95	109,48	105,00
		2014-2023			113,95	108,52	
		2014-2022			111,95	106,62	
		2014-2021			99,95	95,19	
		2014-2020			82,20	78,29	
		2014-2019			47,60	45,33	
		2014-2018			29,60	28,19	
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	13.294.512,18	131,60	9.738.033,58	96,40	10.102.200,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	13.294.512,18	131,60	9.738.033,58	96,40	10.102.200,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			26.984.510,71	87,05	31.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			188,00	107,43	175,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			73,50	98,00	75,00	
		2014-2023			73,50	98,00		
		2014-2022			73,50	98,00		
		2014-2021			73,50	98,00		
		2014-2020			72,50	96,67		
		2014-2019			53,25	71,00		
		2014-2018			40,00	53,33		
		2014-2017			22,00	29,33		
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024				80,26	100,00	80,26
		2014-2023				80,26	100,00	
		2014-2022				80,26	100,00	
		2014-2021				80,26	100,00	
		2014-2020				80,26	100,00	
		2014-2019				97,32	121,26	
		2014-2018				97,32	121,26	
		2014-2017				307,88	383,61	
		2014-2016				943,58	1.175,69	
		2014-2015				97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024				66,19	99,54	66,49
		2014-2023				66,19	99,54	
		2014-2022				66,19	99,54	
		2014-2021				66,19	99,54	
		2014-2020				66,19	99,54	
		2014-2019				66,19	99,54	
		2014-2018				66,19	99,54	
		2014-2017				66,19	99,54	
		2014-2016				66,19	99,54	
		2014-2015				66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	536.494.471,06	95,19	404.772.248,91	71,82	563.628.289,67	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	403.077.012,84	95,82	277.511.521,11	65,97	420.640.919,76	
M07.1	O15 - Personen, die von	2014-2024			1.312.000,00	100,00	1.312.000,00	

M07.2	verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)						
M07.4							
M07.5							
M07.6							
M07.7							
M07.8							
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			113,00	113,00	100,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			1.294,00	94,11	1.375,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			78,00	65,00	120,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			242,00	72,67	333,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			7,00	70,00	10,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	0,00	0,00	3.151.633,42	66,27	4.755.555,56
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	133.417.458,22	96,52	124.109.094,38	89,78	138.231.814,35
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2024			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2024			14,00	100,00	14,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			111.030.035,01	88,85	124.964.872,83
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			12.788.624,53	96,39	13.266.941,52

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation zum EPLR-Jahresbericht, Berichtsjahr 2024	Bürgerinfo	14-05-2025	350	Ares(2025)6771363	1034681483	Bürgerinformation zum EPLR-Jahresbericht, Berichtsjahr 2024	21-08-2025	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	11-08-2025		Ares(2025)6771363	1364852400	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.pdf	21-08-2025	n009k070

